

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. fest ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-  
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7376.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Bedinge**  
 beträgt für die sechspaltige Kolonne  
 jeils ober deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzerate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr  
 nachmittags geöffnet.

Kontingenz: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonabend, den 2. April 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Die Revision des sächsischen Vereinsgesetzes.

Die sächsischen Konservativen beharren auf ihrem Plan, der Regierung ihr Joch aufzuzwingen. Sie weigern sich, die Aufhebung des Koalitionsverbotes für politische Vereine zu genehmigen, ohne daß zugleich neue Unterdrückungs-Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden. Durch die konservativen Anträge soll das Vereinigungs- und Versammlungsrecht der Minderjährigen und der Frauen vernichtet werden. Formell beziehen sich diese Anträge nur auf politische Zusammenkünfte; in der Praxis wird sicherlich auch die Verfolgung reiner Berufsinteressen unterbunden werden, ja das gesamte Vereins- und Versammlungswesen würde durch die polizeiliche Auslegung und Anwendung der beantragten Bestimmungen in Frage gestellt werden.

Die konservativen Anträge wurden angenommen, da diese Partei seit Einführung des Dreiklassen-Wahlsystems für sich allein die Mehrheit in jenem sächsischen Parlament hat. Und wie es scheint, wird die Regierung sich schließlich dem Drängen der konservativen Heißsporne fügen. Obwohl der Minister v. Meißner selbst zugab, daß die Ausführung der konservativen Anträge zu den größten Unzulänglichkeiten führen müsse, und obwohl er von der Annahme dieser Anträge abrieth, so lief seine Rede andererseits doch auf die Erklärung hinaus: Wenn die Kammer die Anträge annehmen, so werde die Regierung sie auf das ernste und sorgfältigste prüfen. Was dies bedeutet, ist klar.

Wir haben uns wiederholt über diese neueste Mißthat des konservativen Regiments in Sachsen ausgesprochen. Brutalitäten ohne Ende haben die Konservativen auf das sächsische Volk gehäuft. Selbst kurz vor dem Wahl wollen sie die Regierung treiben, noch einen ihrer schamlosen Lieblingsschwänze durchzuführen, das als Musterbild reaktionärer Tüden sprichwörtliche sächsische Vereinsgesetz noch tüdischer, noch freisprecherlicher zu gestalten.

Aber die Vergeltung wird nicht ausbleiben. Das sächsische Volk wartet auf den Tag der Abrechnung.

Aus dem Reichstage sollen die sächsischen Konservativen gefegt werden, hinter den Ackermann und Wehnert her, die schon bei der vorigen Wahl hinausflogen.

Und die Verbrennung der konservativen Partei in Sachsen, insbesondere die Vernichtung des gleichen Wahlrechts und die jegliche Vernichtung des Vereinsrechts, sie offenbaren, was von den Konservativen im ganzen Reiche zu erwarten ist, wenn sie hier zu ähnlicher Macht gelangen sollten, wie in Sachsen, wo ihnen der feigste Liberalismus die Steigbügel gehalten hat, so daß sie die Alleinhegemonie gewonnen, welche auch den Liberalismus bereits jetzt rücksichtslos niedertritt.

Vielleicht aber darf man jenen sächsischen Reaktionshelden sogar dankbar sein, daß sie von den Plänen der Konservativen die letzten Schleier hinweggezogen, daß sie an einem Wirklichkeitsbeispiel gezeigt haben, wie die schlimmsten Befürchtungen jener Partei gegenüber nur allzusehr berechtigt sind.

Die Vorgänge in Sachsen wirken gleich einem Alarmsignal für die ganze deutsche Nation, im bevorstehenden Wahlkampfe die konservativ Herrschaft niederzuwerfen.

Wir lassen den Bericht über die Verhandlungen der zweiten Kammer folgen.

Dresden, 31. März.

Die zweite Kammer nimmt heute die Schlussberatung über die Abänderung des Vereinsgesetzes vor. Die Abgeordneten bilden überall lebhaft diskutierende Gruppen. Es liegt bekanntlich ein Mehrheits- und Minderheitsvotum vor, von denen das erstere reaktionäre Kompensationen verlangt, das letztere aber nach der Regierungsvorlage den Verbindungs-Paragrafen glatt aufheben will.

Abg. Opiß (l.) beginnt mit einer gewaltigen Pauke auf die freihändlerischen Bestrebungen der konservativen Partei in Sachsen. Sie habe die Industrie des Landes und damit dessen Intelligenz und Wohlstand gefördert und wolle nur die Auswüchse des Individualismus, der ein Mißverhältnis zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden geschaffen habe, beseitigen. Der Individualismus habe die proletarischen Massen und damit den staatsfeindlichen Sozialismus geschaffen. Dem sozialistischen Irrwahn müsse mit allen Kräften entgegengetreten werden, wenn es nicht zum revolutionären Umsturz kommen solle. Das Militär sei das Bollwerk gegen den Umsturz, aber ein Krieg oder eine wirtschaftliche Krise könne doch den Umsturz entfehlen. Solche Möglichkeiten seien nicht auszuschließen; der Umsturz könne von außen kommen. Darum müsse der Sinn für Ordnung und Recht schon jetzt in den Massen geschärft werden, und dazu sollen die konservativen Anträge auf Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechts beitragen. Andere utopistische Bewegungen seien gedanklich noch länger Zeit erlöschend, aber die sozialdemokratische Bewegung dauere schon dreißig Jahre, und das mache ihn bedenklich. Die älteren Arbeiter würden schon bedenklich, aber der Jutak komme aus den empfindlichen, jugendlichen Arbeitern; darum müssen diese vor solcher Betrübnung geschützt werden. Aber auch die Frauen müßten geschützt werden vor der sozialistischen Verführung. Er verleihe nicht die veränderte wirtschaftliche Lage der Frauen und wolle diesem Umstände Rechnung tragen; aber man müsse zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen unterscheiden. Die völlige Gleichstellung mit dem Manne sei unmöglich. Die Bibel habe der Frau ihre Stellung vorgeschrieben. So wenig ein Weib leiblich dem Manne gleich werden könne, so wenig könne sie es geistig. Die Frauen seien in ihren Freiheitsbestrebungen den sozialistischen Ideen besonders zugänglich, darum müßten sie von den

politischen Versammlungen ausgeschlossen und nur auf die Wahrung ihrer Standes- und Berufsinteressen verwiesen werden. Die nationalliberale Minderheit habe nur praktische Bedenken über die Durchführbarkeit der konservativen Anträge. Diese Bedenken seien aber hinfällig. Er hoffe, daß die Regierung sich beschleunigen werde, wenn die Anträge mit einer großen Mehrheit angenommen würden.

Goldstein (Soz.): Die Anträge, wenn sie angenommen würden, würden seiner Partei unbehagen sein, ihr aber nicht schaden. Der Mehrheitsbericht bestehe nur aus konservativen Gemeinplätzen. Redner zerlegt den Bericht in seinen Einzelheiten. Die Regierung wandle mit der schlichten Einlösung des gegebenen Königsversprechens auf dem Pfade des Anstandes, die konservativen Herren mit ihren Kompensationen aber nicht. (Ordnungsruf.) Wo sei denn die Grenze zwischen politischen Angelegenheiten und der Wahrung der Standes- und Berufsinteressen? Wenn selbst ein Richter zwischen einer politischen und einer gewerkschaftlichen Versammlung nicht unterscheiden könne, wie solle dies ein untergeordneter Polizeibeamter können? Was hätten die Berufsvereine für die Frauen noch für einen Zweck, wenn man ihnen die Wahrnehmung der Berufsinteressen jederzeit unmöglich machen könne? Die Verschlechterung des Vereins- und Versammlungsrechts solle den Konservativen vermutlich bei den Reichstagswahlen nützen, um die Agitation lahmzulegen, aber der Streich werde ihnen kein Jota nützen. Der junge Arbeiter komme viel zeitiger mit dem politischen Leben in Berührung und gewinne viel früher ein Verständnis für politische Fragen, als der junge Bourgeois. Der Minister selbst erkenne an, daß Bauplätze und Fabriken ganz andere Agitationsherde für die Sozialdemokratie seien als die Versammlungen. Besser sei es, die Jugend politisch zu erziehen, als sie in Dummheit aufzuwachen zu lassen. Den Frauen werde man politische Rechte auf die Dauer nicht vorzuenthalten können. Die Konservativen, die die Frauen politisch unzulänglich machen wollten, wählten sich ihrer recht gut zu bedienen, wo es ihnen in den Kram passe. Der Bund der Landwirthe habe die Frauen zu Sammlungen für seinen Separatfonds aufgefordert. Auch für die Plottenvorlage habe man die Frauen mobil zu machen gesucht. Man habe dem Volke sein Wahlrecht verkümmert, jetzt wolle man sein Versammlungsrecht abschneiden, aber man werde dadurch die Sozialdemokratie nicht unterkriegen. Das Ministerium verteidige in diesem Falle das, was ehrlich und anständig ist, gegen die Unbedachtlichkeit und Dummheit der Ultrakonservativen. (Ordnungsruf.)

Dr. Schill (natl.): Die Regierung müsse am besten wissen, ob sie weitere Machtmittel gebrauche oder nicht. Der Minister habe die konservativen Anträge für unausführbar erklärt und das geübe er halte es für zweifelhaft, ob es angebracht sei, daß die Einzelstaaten an Vereins- und Versammlungsrecht heruntersinken, da diese Materie nach der Verfassung der Reichsgesetzgebung vorbehalten sei und deren endgiltige Regelung nur erwägere. Es sei ihm von wichtigen Polizeibeamten gesagt worden, daß es im Interesse des Gesetzes und der Autorität der Behörden nur zu befehlen sei, wenn die konservativen Anträge Annahme fänden. Redner geht näher auf die Schwierigkeiten ein, welche die Unterscheidung zwischen politischen und unpolitischen Angelegenheiten bietet selbst für Juristen, um wie viel mehr für gewöhnliche Polizeibeamte. Lohn- und Arbeitsfragen würden vielfach unter den Begriff „politische Angelegenheiten“ fallen und zahlreiche Mißgriffe seitens der Beamten vorkommen. Die Beteiligung von Frauen an politischen Rechten z. B. sei eine Standesfrage der Frauen, man werde sie aber nicht als solche betrachten, sondern einfach die Versammlung auflösen. Die Beteiligung der Frauen an politischen Versammlungen sei nur eine äußere geringe. Der Ausschluß der Minderjährigen sei nur in kleinen Orten möglich, nicht aber in großen Städten, wo es doch am nötigsten sei. Es werde sich kein Minderjähriger auf die Anforderung hin entfernen; die jungen Leute würden das Gesetz übertreten, ohne dafür bestraft werden zu können, weil man sie einfach nicht fenne. Die Aufforderung zum Verlassen werde nur mit Gelächter beantwortet werden und die Autorität schädigen. Man werde durch das Gesetz auch der gebildeten Jugend verwehren, sich an politischen Versammlungen betheiligen zu dürfen, z. B. an Bismarckfeiern, denn diese seien doch auch politische Versammlungen. (Murren rechts.) Nach den Anträgen der Konservativen dürften die Frauen zwar Mitglieder politischer Vereine werden, aber nicht deren Versammlungen besuchen. (Lachen links.) Es wäre besser gewesen, wenn sich die Mehrheit auf den einzig richtigen Standpunkt der Regierung gestellt hätte.

Uhlmann-Stollberg (fortsch.) erklärt sich namens seiner Partei gegen die konservativen Anträge.

Abg. Spiß (kons.) polemisiert gegen Dr. Schill.  
 Abg. Frähdorf (Soz.): Die Konservativen hätten sich auf Grund des Dreiklassen-Wahlrechts eine absolute Mehrheit in der Kammer gesichert und müßten diese nun dahin aus, die Volksrechte weiter zu beschränken. Was die Umsturzphantasien des Abg. Opiß betrifft, so wolle er nur erinnern, daß z. B. Bismarck den Umsturz von Thronen viel besser besorgt habe, als es jemals eine Partei thun könne. Opiß habe gesagt, wir gäben den Zukunftsstaat bereits auf; warum habe man aber dann solche Angst davor? Die Frau, die in eine sozialdemokratische Versammlung gehe, sei nicht durch die Versammlung, sondern durch ihren Mann für die sozialistischen Ideen gewonnen, dergleichen durch die Fabrikarbeit. Das Gesetz werde die Klagengegensätze nicht ausbügeln, sondern verhärfen. Der Minister wisse recht gut, daß die Wahlentziehung im Volke noch nicht vergessen sei, auch solle man angeht des Regierungsjubiläums nicht auf neue die Fäden der Intrigue ins Volk werfen. In der Schweiz habe man nicht nur freies Versammlungsrecht, sondern jeder Bürger habe sogar seine Waffen zu Hause, ohne daß etwas geschehe. Die konservativen Anträge werden nicht gegen die Sozialdemokratie ausrichten. Unter dem Sozialistengesetz habe man überhaupt kein Vereins- und Versammlungsrecht gehabt, und habe doch die großen Wahlschlachten geschlagen. Niemand könne seine Partei hindern, besondere Flugblätter an die jugendlichen Arbeiter zu richten. Wenn man die Frauen von den politischen Versammlungen ausschließe, müsse man ihnen auch die Landtagsdebatten verschließen, dann könne aber auch die Frau Wehnert die Reden ihres Paul nicht mehr hören. (Schallende Heiterkeit. Wehnert schreit mehrmals: Das ist ein Skandal!) In konservativen Versammlungen gebe es keine

Überwachung, da werde man auch die Frauen nicht hinausweisen. Man könne nicht verlangen, daß jeder seine Geburtslegitimation bei sich trage. Die Polizei werde bei Handhabung des Gesetzes sich nur blamieren.

Minister des Innern v. Meißner glaubt nicht, daß er die Konservativen noch umstimmen könne. Die Regierung habe einfach dieses Versprechen des Reichskanzlers einlösen wollen. Auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts habe sich gegen früher ein totaler Wandel vollzogen, das Verbindungsverbot habe also heute einen wesentlichen Werth nicht mehr; es sei durch die Verhältnisse bereits vielfach durchlöcher. Die übrigen Artikel des Vereinsgesetzes seien nicht zu entbehren. Bis zur offenen Revolution sei man zwar heute noch nicht gelangt, aber eine gewisse Partei rechne in ihren letzten Zielen doch mit der Möglichkeit einer solchen. Er verweise auf die Märzdebatte im Reichstage. Von den Kompensationen sei ein Erfolg nicht zu erwarten. Man solle nicht allzu pessimistisch sein und durch die Verbindungsfreiheit gleich die Förderung des Umsturzes befürchten. Prinzipiell stehe er auf dem Standpunkt der konservativen Anträge, die die Jugend schützen wollten, auch dem Ausschluß der Frauen stehe er sympathisch gegenüber, weil die Frau auf ein anderes Gebiet angewiesen sei, aber in der Praxis habe er doch Bedenken, ob diese Maßnahmen durchführbar seien. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, daß eine Versammlung genügend überwacht werden kann, um den Ausschluß der Minderjährigen garantiren zu können. Eine Maßregel aber, die man nicht durchführen könne, solle man lieber gar nicht erst beschließen. Die Agitation werde nicht eingeschränkt, sondern nur auf andere Gebiete hinübergetragen. Die Konservativen hätten ihn nicht überzeugen können und er bitte deshalb um einfache Annahme der Regierungsvorlage. Wenn die Majorität aber bei ihren Anträgen beharre, werde er dieselben in eine ernste und gewichtige Prüfung nehmen.

Nach einigen weiteren Polemiken zwischen den Abg. Horn (Soz.), Wehnert (l.), Großmann (l.), Schill (natl.), Georgi (natl.) wird ein konservativer Schlußantrag angenommen.

Darauf werden die konservativen Anträge mit 44 gegen 26 Stimmen und hierauf das ganze Gesetz mit der gleichen Stimmenzahl angenommen.

### Politische Ueberblick.

Berlin, 1. April.

Das neue Preßgesetz für die Reichslande ist nun bekannt geworden. Wie wir gleich geahnt und als verfassungswidrig bedenklich hingestellt haben, handelt es sich nicht um das, was selbstverständlich sein sollte, die rücksichtslose Einführung des Reichs-Preßgesetzes für Elsaß-Lothringen, sondern um arges Fickwerk. § 1 der großen Gesetzeshat lautet:

Die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. S. 65), mit Ausnahme der §§ 14, 23-29 und 31, sowie die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich über die Preßgewerbe kommen vom 1. April 1898 an als landesrechtliche Vorschriften in Anwendung.

§ 14 enthält die Bestimmung, daß bloß nach zwei innerhalb Jahresfrist erfolgten richterlichen Entscheidungen eine ausländische periodische Druckschrift verboten werden kann. Die §§ 23-28 handeln von der Beschlagnahme von Druckschriften, § 29 von der Zuständigkeit der Gerichte und § 31 von der späteren Einführung des Reichs-Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen. Von den übrigen Bestimmungen des künftigen Elsaß-Lothringischen Preßgesetzes sind die wichtigsten die folgenden:

§ 2. Die Verbreitung einer außerhalb des Reichsgebietes herausgegebenen Druckschrift oder einzelner Theile einer solchen in Elsaß-Lothringen kann von dem Ministerium verboten werden. Die vorstehende Bestimmung findet auch Anwendung auf periodische Druckschriften, welche innerhalb des Reichsgebietes erscheinen, sofern ihr redaktioneller Theil ganz oder theilweise in einer fremden Sprache abgefaßt ist.

§ 4. Druckschriften in einer fremden Sprache können vom Feilhalten im Umhergehen mit der in § 42a der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Wirkung ausgeschlossen werden.

§ 5. Die Vorschriften der bestehenden Gesetze über die Verpflichtung der Eigentümer von periodischen Druckschriften zur Bestellung einer Kaution bleiben unberührt. Die Kaution haftet für die Kosten, Ersatzeleistungen und Geldstrafen, zu welchen der verantwortliche Redakteur oder der Verleger einer periodischen Druckschrift rechtskräftig verurtheilt worden. Über eine periodische Druckschrift, für welche eine Kaution zu bestellen ist, herausgibt, ohne daß die Kaution hinterlegt oder im Falle der Inanspruchnahme aus einer Verurtheilung ergänzt ist, wird bestraft. Das weitere Erscheinen der Druckschrift kann polizeilich verhindert werden.

Mit Recht bemerkt die „Freis. Ztg.“: Es ist das erste Mal, daß derart ein Reichsgesetz mit gewissen Einschränkungen und Zusätzen in einem Theil des Reiches als Landesrecht zur Geltung gelangt.

Aber weit wichtiger noch als die formalen Bedenken sind die sachlichen und allgemein politischen. Der Willkür der Behörden ist freier Spielraum gelassen, sie kann Zeitungen ohne Kautionen zulassen, zwingt aber alle ihr nicht genehmen Blätter, Kaution zu erlegen, das Verbot von ausländischer, ja selbst inländischer Zeitungen, wenn sie nur so unvorsichtig sind, einmal ein Inzerat in französischer Sprache zu veröffentlichen, bleibt ganz im Belieben der Verwaltungsbehörden. Ebenso ist für die nicht bloß in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen, die doch für die rein französischen Landgebiete und in Lothringen nicht entbehrt werden können, größere Einschränkung der Kolportage als sie die Gewerbe-Ordnung ohnedies gestattet, möglich.

Im Vergleich zu dem bisherigen Recht hebt das neue Gesetz die Verantwortlichkeit des geschäftlichen Leiters des Zeitungsunternehmens auf. Es befreit die Zeitungen von der



kostenfreien Aufnahme amtlicher Mitteilungen an der Spitze des Blattes und befreit für das Buchdruckerergewerbe und den stehenden Buchhandel die Konzeptionspflicht, die Eidesleistung und die Beschränkungen, welche sich aus der Zurücknahme der Kaution bei Verlegung des Gesetzes oder der auf den Gewerbebetrieb bezüglichen Polizeiverordnungen ergeben. Auch hatte bisher der Drucker ein chronologisches Verzeichnis über Druckaufträge zu führen und vor der Drucklegung jeder nicht periodischen Schrift eine Erklärung abzugeben. Im Wegfall kommt ferner die Bestimmung, wonach bildliche Darstellungen jeder Art nur mit Genehmigung des Bezirkspräsidenten veröffentlicht, ausgestellt oder feilgeboten werden dürfen.

Das neue Pressegesetz wird im Reichslande nicht befriedigen können, es wird diejenigen in ihren Bestrebungen befähigen, die Gewicht darauf legen, daß die Elsas-Lothringer sich nicht als Volkbürger des Deutschen Reiches fühlen können.

Eine kluge Politik ist dies nicht, eine erfolgreiche, die nicht mehr wagt, als diese Reform des Pressegesetzes im 27. Jahre der Annexion, ist dies auch nicht.

Sie steht einem Armuthszeugnisse gleich, das sich die reichsländische Regierung selbst ausstellt.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat sich heute nach Erledigung einiger Petitionen ohne allgemeines Interesse bis zum 19. April vertagt. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Osterferien steht die Besprechung der Interpellation Symula (3.), betreffend die ländliche Arbeiter- und Gefindenothe im Osten und die Verlesung der Interpellation Brochhausen (4.), betreffend Besteuerung der Waarenhäuser.

Ein Zeugniszwangsverfahren ist in Breslau gegen den politischen Redakteur der „Volkswacht“, Julius Bruhns, eingeleitet. Die „Volkswacht“ berichtet darüber: Es handelt sich um eine Korrespondenz aus Oberschlesien, der zufolge der Amtsekretär Müller in Lipine den Kolporteur des Vergewaltigungsorgans „Sornik“, namens Pluta, mit einem Kreditort gerärgelt haben sollte, so daß Pluta mehrere Kopfwunden davontrug. Die Sache, die von Pluta selbst erzählt wurde, soll sich nach späteren Aussagen des Pluta jedoch ganz anders verhalten haben; die „Volkswacht“ brachte denn auch eine Verichtigung des Artikels. Nichtsdestoweniger ist gegen den verantwortlichen Redakteur des provinziellen Theils der „Volkswacht“, Ernst Zahn, Strafantrag wegen Verleumdung des Amtsekretärs Müller gestellt und von der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse übernommen worden. Die Staatsanwaltschaft gab sich jedoch nicht mit der Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Blattes zufrieden, sondern will auch den Verfasser der Korrespondenz, den sie in unserem Genossen Dr. Winter in Königsbrunn vermutet, auf die Anklagebank bringen, und hat deshalb den verantwortlichen Redakteur des politischen Theils, Genossen Bruhns, zum eidlichen Zeugnis darüber geladen, wer der Verfasser jenes Artikels sei. Bruhns erklärte, den Verfasser zu kennen, verweigerte jedoch die Nennung des Namens, da nach den in journalistischen Kreisen geltenden Anschauungen von Anstand und guter Sitte der Verfasser eines inkriminirten Artikels nicht genannt werden könne. Dazu liege in diesem Falle um so weniger Veranlassung vor, als eine etwaige Verlegung des Gesetzes durch den qu. Artikel an dem verantwortlichen Redakteur des Blattes, als dem nach dem Gesetz in erster Reihe verantwortlichen Thäter, gesühnt werden könne. Da Bruhns auf seiner Zeugnisverweigerung bestand, verurtheilte ihn der Untersuchungsrichter zu 100 M. Geldstrafe oder 2 Wochen Haft, sowie zum Ersatz der entstandenen Kosten und stellte bei fortgesetzter Weigerung die Anwendung gesetzlicher Zwangsmassregeln (Zeugniszwangshaft) in Aussicht.

Einig ist sich fast die gesammte öffentliche Meinung über die Pöbellichkeit und Unhaltbarkeit dieser Bedrückungen der Schriftsteller und Redakteure, wiederholt hat der Reichstag seinen Unwillen darüber kund gegeben und die Abschaffung der betreffenden Gesetzesbestimmungen verlangt, aber am Widerstand der Regierungen sind alle diese Bemühungen gescheitert. So gehen diese Zwangsmassnahmen übereifriger Staatsanwälte gegen die Presse weiter ihren Gang.

So lange der Reichstag sich nicht dazu aufrafft, durch beharrliche Zurückweisung von Regierungsforderungen seine und des Volkes Wünsche durchzusetzen, werden selbst die kleinsten Reformen unseres Rechtslebens nicht erreicht werden können.

Die Vereinigten Staaten haben sich ein unbestreitbares Verdienst erworben, daß sie in den letzten Jahrzehnten eine Reihe zum Theil sehr erfinderischer internationaler Streitfragen in friedlicher Weise durch Schiedsgerichte entscheiden und erledigen ließen. In dem Konflikt mit Spanien ist aber die Frage des Schiedsgerichts zwar aufgetaucht, aber keiner ernstlichen Erörterung gewürdigt worden. Und dies erklärt sich aus der ganzen Sachlage. Die Vereinigten Staaten haben den Differenzpunkt, die Gegenstand eines Schiedspruches sein könnten, wie die Frage der Entscheidung für die Katastrophe des Kriegsschiffes Maine geistlich kein besonderes Gewicht beigelegt, während ihre übrigen Beschwerden unzweifelhafte Eingriffe in die spanische Souveränität sind, so daß ein unparteiisches Schiedsgericht, das nicht aus politischen, sondern staats-, völker- und internationalrechtlichen Gesichtspunkten urtheilt, zu ungunsten der Vereinigten Staaten urtheilen müßte. Wo der Fall so liegt und es die Regierung der großen Republik wegen der erregten Volkstimmung nicht wagen kann, die Entscheidung auf lange Zeit zu vertagen, da kann von einem Schiedsgerichte nicht die Rede sein, da sind nur zwei Fälle denkbar: weitgehende Nachgiebigkeit Spaniens oder der Krieg. Jede andere Eventualität scheint uns ausgeschlossen, also auch ein Erfolg einer Intervention der Mächte, die in den Vereinigten Staaten nur auf das größte Mißtrauen stoßen würde und sehr leicht das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorrufen könnte.

Die spanische Regierung ist in einer Zwidmühle, sie hat nicht die Mittel zu einem langen, kostspieligen und dabei ausfichtslosen Krieg gegen eines der mächtigsten Staatswesen der Welt. Noch geringer ist aber ihre Macht und ihr Muth, auf Kuba zu verzichten und einen unblutigen Weg aus der verworrenen Situation zu finden. Um das noch wacklige Kronlein des noch nicht zwölfjährigen Königs dreht sich im Augenblick das Schicksal des Friedens. Die Unpopularität der Königsfamilie war noch nie so groß wie jetzt, alles ist zur stichtartigen Abreise in den königlichen Schlössern bereit. Nach San Lúcar de Barzameda, einer andalusischen Hafenstadt, soll der Knabe gebracht werden, der noch König genannt wird, damit er bei Ausbruch einer Revolution oder eines noch mehr zu besorgenden Pronunziamentos spanischer Generale, die unter dem Einflusse Weyler's, des Schlächters von Kuba stehen, auf einem bereitgehaltenen Kriegsschiffe nach dem Auslande gebracht werden kann. Um die unmutigen Soldateska zu beruhigen, muß Herr Sagasta den Würdevollen, Energischen, ja Tollkühnen spielen, er darf mit großen Worten nicht sparen und reizt damit die kriegerischen Bevölkerungskreise der Vereinigten Staaten nur noch mehr. So steht heute die Aussicht auf

die Erhaltung des Friedens getrübt, als es noch vor wenigen Tagen den Anschein hatte.

Von den vorliegenden Depeschen scheinen uns die folgenden zur Aufklärung über die Situation am geeignetsten:

Madrid, 31. März. Man neigt hier vorwiegend der Annahme zu, daß zwischen der spanischen Regierung und der der Vereinigten Staaten eine Verständigung erzielt ist, welche die Fragen des „Maine“-Unfalles, der Konzentration und der Mittel zur Erlangung eines sicheren und dauerhaften Friedens auf Kuba umfaßt. Es heisst auch, daß die Kolonialregierung auf Kuba und der Generalgouverneur Marschall Blanco in vollem Einverständnis mit der Zentralregierung bei diesem Friedenswerke mitwirken. Von dieser Grundlage ausgehend glauben besonnenere Kreise, daß der Friede gesichert ist, wenn nicht das Uebermaß der Leidenschaften im Washingtoner Kongress und das übertriebene Geschrei der kriegsparteilichen Presse einen bestimmenden Einfluß auf den Präsidenten Mac Kinley gewinnt, trotz des von diesem in der gegenwärtigen Krise bewiesenen Kaltblütigen und korrekten Verhaltens. Die spanische Regierung werde als Dolmetsch des Gerechtigkeitsbegriffes und der hohen Ziele des Landes nicht zögern, alles zu thun, was erforderlich sein kann, um den Frieden zu erhalten — ohne andere Schranken als die Würde der Nation und die Integrität ihres Gebietes.

Madrid, 1. April. („Köln. Ztg.“) In dem gestrigen Ministerrath herrschte eine energische Stimmung gegenüber den amerikanischen Ansprüchen, die mehr oder weniger direkt der spanischen Souveränität widersprechen. Sehr entschieden war die Ablehnung einer bestimmten Frist zur Beendigung des Krieges. In diesem Sinne wird eine Note an Woodford abgegeben. Ob Krieg oder Frieden, hängt nach der Meinung einer hervorragenden ministeriellen Persönlichkeit, an einem Haar, nämlich an der Antwort Mac Kinley's und dessen Einfluß auf die Kammer. Die Kurse fallen.

Einer Madrider Drahtung der „Daily Mail“ zufolge hat die spanische Regierung die amerikanischen Hauptforderungen als unvereinbar mit der Würde und Ehre einer Nation verworfen. Eine New-Yorker Drahtung der „Daily Telegraph“ befragt, wenn Spaniens Antwort Kuba nicht frei gebe, werde ein Ultimatum erfolgen. Der Präsident soll geantwortet haben: „wenn es mir nicht gelingt, Kuba spätestens Montag freizumachen, werde ich den Kongress anrufen, Kuba frei zu erklären.“

Nach in Paris eingetroffenen Madrider Meldungen hat die spanische Regierung dem Präsidenten Mac Kinley mittheilen lassen, daß sie gewillt sei, aus eigener Initiative Kuba weitgehendste Autonomie mit eigener Verwaltung und selbst zu wählendem Gouverneur zu gewähren, eine Generalamnestie aller am Aufstande betheiligter gewesener Persönlichkeiten zu erlassen und dem nothleidenden Theil der kubanischen Bevölkerung angelegte finanzielle Hilfe zu bringen, aberbaupt alles zu thun, damit die Ruhe auf der Insel dauernd hergestellt wird. Eine direkte Einmischung Amerikas in die inneren Angelegenheiten Kubas könne Spanien unter keinen Bedingungen zugehen. Diese Vorschläge sollen die Billigung mehrerer europäischer Großmächte erhalten haben und die Annahme in Washington von den Vertretern dieser Mächte befürwortet werden.

Der „Int. Kor.“ liegen folgende Mittheilungen aus Madrid vor: Die Bemühungen der Völkervereinigungen gingen bisher dahin, die spanische Regierung zur Annahme eines Schiedsgerichtes in der Maine-Angelegenheit zu veranlassen, und zwar daß nicht der französische, sondern der russische Völkervereiniger hierzu die ersten Schritte gethan. — Die öffentliche Meinung legt den friedlichen Erklärungen Mac Kinley's und Woodford's keine allzu große Bedeutung bei, da die Kriegserklärungen der Vereinigten Staaten mit unverminderter Eifer fortgesetzt werden. Der Madrider „Imparcial“ erklärt, man werde vielleicht noch einige Monate aufregender und völlig ergebnisloser Unterhandlungen erleben, bis inzwischen die nordamerikanischen Rüstungen vollendet sein würden.

Der „Frankf. Ztg.“ wird aus New-York gemeldet: Die New-Yorker Legislatur bewilligte eine Milton Tolson's für eine eventuelle Mobilmachung.

Montag soll der Bericht des Ausschusses dem Senate vorgelegt werden. Dann dürfte auch die Entscheidung fallen. So sehr man eine friedliche Beilegung wünschen muß, so wahrscheinlich ist der Ausbruch des Krieges, dessen Ende jeder vernünftige Spanier voraussehen muß, den aber die Macht-haber zu verhindern nicht die Kraft haben.

China. Im britischen Unterhaus theilte Curzon mit, daß Kufan am 16. März die Offenhaltung der von ihm zu besetzenden Häfen für fremde Handels- und Kriegsschiffe zugesagt habe. Die auffällige Thatsache jedoch, daß in der offiziellen Mittheilung des Grafen Murray von den chinesischen Bewilligungen an Ausland ausdrücklich nur von der Offenhaltung Zailiwan's und nicht auch von Port Arthur die Rede ist, bleibt bestehen. Am nächsten Dienstag will Curzon dem Unterhaus ausführliche Erklärungen über die ostasiatische Politik der Regierung geben.

Inzwischen, so verlautet, soll eine große englische Flotten-demonstration im Golfe von Beishill stattfinden. Diese Nachricht erscheint aber nicht recht glaubhaft, da der Zweck einer derartigen Demonstration nicht einzusehen ist. Wahrscheinlicher ist, daß England nun auch seinerzeit neue feste Positionen an der chinesischen Küste zu besetzen sich veranlaßt sehen wird. Außer den Chusan-Inseln wird jetzt die vor dem Küsten des Jangtsiang liegende anscheinliche Insel Tsungming als Zielpunkt Englands genannt.

Wie die „Volksw.“ erfährt, ist eine deutsche Syndikats-Gründung in Vorbereitung behufs Ausbeutung der Kohlenminen in Schantung. Als Hauptbetheilnehmer werden genannt Graf Ebdorff-Friedrichstein, Mitglied des Herrenhauses, General v. Hammeln, der in chinesischen Diensten steht, und der Schwieger-sohn des chinesischen Zolldirektors Petering, ferner einige Bankhäuser im Rheinlande.

### Deutsches Reich.

— Die paar zu zahlenden Matrikularbeiträge für 1898 sind nach dem Etat unter Abzug des Ueberschusses des Etatsjahres 1896/97 in Höhe von 28,7 Millionen auf 467,2 Millionen festgesetzt. Davon entfallen auf Preußen 275,4, auf Bayern 59,2, auf Sachsen 32,7, auf Württemberg 20,9, auf Baden 18,2, auf Hessen 8,9, auf Hamburg 5,9, auf Elsas-Lothringen 15,4 Mil.

— In der bekannten „Berichtigung“ des § 138a der Gewerbe-Ordnung schreibt die „Volksw.“ Zeitung: „Das allein richtige wäre es, wenn der Bundesrath dem Reichstage eine ausdrückliche Vorlage zugehen ließe. Denn der Antrag des Herrn v. Stumm, daß der Reichstag nachträglich ohne weiteres seine Zustimmung zu dieser Druckfehlerberichtigung ertheilen solle, ist unannehmbar, weil er die Berechtigung der Regierung zu dieser einseitigen Berichtigung anerkennen würde; soll diese Auslegung ausgeschlossen sein, so muß der Antrag in Form eines Gesetzes geltend gemacht werden und die vorgeschriebenen drei Lesungen durchgemacht.“

Dieselbe Ansicht hatten wir von vornherein geäußert. Vor allem haben aber die Arbeiterinnen, auf deren Kosten die Aenderung des Gesetzes vorgenommen werden sollte, Anspruch darauf, daß über sie streng in den Formen der Reichsverfassung entschieden wird. Die Regierung sollte, ganz abgesehen von den verfassungswidrigen Gesichtspunkten, schon deshalb den Weg der Vorlage wählen, um mittels dieser die absolut notwendige Schutzvorschrift in das Gesetz zu bringen, daß Mädchen, die Sonnabends über 1/2 Uhr hinaus arbeiten müssen, nicht auch noch Sonntags beschäftigt werden dürfen. Mögen die Herren Staatssekretäre und die Mitglieder des Reichstages daran denken, wie es ihren Töchtern zumuthe wäre, wenn diese Sonnabends bis zur sinkenden Nacht und dann auch noch Sonntags in der Fabrik arbeiten müßten.

— Der Elbe-Trade-Kanal wird, wie das Lübecker Anklamblatt berichtet, bestimmt bis zum Jahre 1900 vollendet sein.

— Wie man Staatsbürger „erledigt“. Es ist Instruktionshunde — im Reiche der Mitte, dicht an der Grenze der Hauptstadt.

Der Herr Leutnant Schne-3-big zu einem Rekruten: Was hat die Schildwache zu thun, wenn sie von einem Bürgerlichen belästigt wird?

Rekrut: Ich verhafte ihn und stelle ihn ins Schilderhaus.

Leutnant: Gut. Aber wenn nun, während der eine im Schilderhaus ist, ein zweiter Bürgerlicher ihn zu befreien sucht?

Rekrut: Dann muß ich diesen zurückwerfen.

Leutnant: Und wenn inzwischen der erste entflieht?

Rekrut: (Schweigt).

Leutnant: Laßt der eine hinter dem anderen fort, so haben Sie zu schießen, dann werden die zwei mit einer Kugel erledigt.

Wie gesehen — und der letzte Satz wörtlich gesprochen — im Reich der Mitte anno domini 1898 im schönen Monat März.

— Freiherr v. Stumm, so wird uns aus St. Johann gemeldet, hat sich bereit erklärt, doch wieder die Kandidatur für den Reichstag anzunehmen. Bravo, bravissimo!

— Das Gutachten über die Vorbeugung gegen Hochwasser-Gefahren im Obergerbiet, das vom preussischen Wasserbauamt angefertigt worden ist, wird von der „Berl. Kor.“ in seinen Schlussfolgerungen veröffentlicht. Es handelt sich in der Hauptsache um technische Maßregeln in den Quellgebieten der Gebirgsflüsse, an den nichtschiffbaren Flüssen des Hügels- und Flachlandes, an der Ober- und Warthe, um Aenderungen in der Gesetzgebung für die Quellgebiete im Gebirge, für die Wasserläufe und um Maßregeln der Verwaltung für die Wasserläufe.

Aus Oberschlesien, 31. März. (Fig. Ber.) Wie vorausgesagt, wird das Lesen der polnischen Blätter von den Geistlichen von der Kanzel herab und im Beichtstuhl verboten. Die in Königsbrunn erscheinende „Gazeta Katolicka“, das Organ der deutschgesinnten Geistlichen begründet diese Thätigkeit des Klerus mit einer Anordnung des Papstes vom 24. Januar 1896, in der gesagt wird, daß Zeitungen und periodische Schriften, welche die Religion und gute Sitten vorzüglich angehen, nicht nur durch das natürliche, sondern auch durch das kirchliche Recht verboten werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß sich die polnischen Blätter nur in politischen Dingen erlauben etwas anderer Meinung zu sein als der deutschgesinnte Klerus; in der Frömmigkeit nehmen sie es mit den gelehrtesten Beichtvätern auf. Die Feindschaft zwischen den deutschen und polnischen Zentrumsbrüdern wird immer größer.

Aus Kuba (Kreis Jagre, D. Schl.) schreibt der Benthener „Diemitt Stokk.“: Vor einigen Tagen fanden hier die Gemeindevorwähler-Wahlen statt. Wähler waren zwar genug erschienen, aber es fehlte bei der Wahl die Freiheit. Von seiten der dem Grafen Vallestrom geborenen Guben wurde auf die Wähler ein Druck ausgeübt. Es wurde ihnen nämlich erklärt, daß wer nicht zur Wahl kommt, nach zwei Wochen entlassen ist, daß aber, wer zur Wahl kommt und nicht für den von der Herrschaft aufgestellten Kandidaten stimmt, sofort Arbeit und Wohnung verliert. Viele Arbeiter forderten Wahl durch Stimmzettel und verließen, als ihre Forderung nicht erfüllt wurde, den Saal, ohne ihre Stimme abzugeben. Von seiten der Gemeinde wird gegen diese Wahl Protest eingelegt.

Nach dem zu urtheilen, was hier bei Wahlen überhaupt vorkommt, ist dieser Bericht ganz glaublich. Wie werden erst die Reichstags-Wahlen „gemacht“ werden! Bei den Gemeindevorwählern beschränkten sich übrigens die Zentrumsblätter wegen der Beschlüssen; bei den Reichstags-Wahlen aber ist gerade das Zentrum der Anstifter zu Unwahrheiten gegen die Freiheit der Stimmabgabe.

— Der bayerische Landtag hat sich bis zum 18. April vertagt.

— Von den bayerischen Schwurgerichten. Die 24-Geschworenen der letzten unterfränkischen Schwurgerichts-Session haben eine gemeinsame Eingabe an den Landtag gerichtet, die auf die große Ungerechtigkeit hinweist, daß die Geschworenen kein Tagelohn oder Reisekosten (ausgenommen für die einmalige Fahrt) erhalten und Abstellung dieser Ungerechtigkeit um so mehr wünschen, als zur Zeit sich die wirtschaftliche Lage der schaffenden Mittelstände in Stadt und Land, aus denen die Geschworenen hervorgehen, schlecht gestaltet habe. Auch beklagt sich die Eingabe darüber, daß man mehr und mehr die Aburtheilung der Preßvergehen den Geschworenen entziehe.

Wiesloch (Baden), 31. März. In dem Prozeß gegen die am Waldorfer Wahltravall betheiligten Personen wurden acht der Angeklagten wegen groben Unfugs bezw. Mißthätigkeit zu 4 Wochen bis 5 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Es handelt sich um den bekannten brutalen Einfall einer antisemitischen Landtagswähler-Versammlung im Dorfe Waldorj im Oktober v. J.

Aus Dessen, 29. März. (Fig. Ber.) Landtag. Heute kam der sozialdemokratische Antrag auf Errichtung einer Nationalen Heilanstalt für Tuberkulose zur Verhandlung. Der Ausschuss hat sich einstimmig mit dem Prinzip unseres Antrages einverstanden erklärt und denselben folgende Fassung gegeben: Die Regierung zu ersuchen, den Ständen alsbald eine Vorlage über die Errichtung einer Nationalen Anstalt zur Aufnahme und Pflege tuberkulöser kranker unbetheiligter Personen zugehen zu lassen. — Abg. v. Roth (3.) beantwortete den Antrag namens des Ausschusses. Abg. Ulrich gab ein jahrelanges Bild von den furchtbaren Verheerungen, die die Tuberkulose an der Gesundheit des Volkes, insbesondere unter den städtischen Arbeitermassen anrichtet. Das Hauptmittel dagegen sei gründlicher Arbeiterschutz, Verklärung der Arbeitszeit, höhere Löhne, kurz Hebung der gesammten Lebenslage des arbeitenden Volkes. Inzwischen aber sei es notwendig, die Bekämpfung der Krankheit im großen mit Staatsmitteln energisch in die Hand zu nehmen. Die Erfahrungen, die man in Bezug auf die Heilbarkeit in den nach hygienisch-diätetischen Grundrissen betriebenen Privatanstalten gemacht habe, seien durchaus günstig und so weit gesichert, daß mit der Errichtung staatlicher Anstalten vorgegangen werden könne. Staatsminister Finger verhandelte sich hinter bürokratische Bedenken; eine „große Schwierigkeit“ liege in der Frage des staatlichen Zwanges den Kranken gegenüber. Der Ober-Medizinalrath Retzlarz suchte zu beweisen, daß der Staat der ihm zugemutheten Aufgabe nicht gewachsen sei, weil die entstehenden Kosten zu groß seien. Das einzige, was geschehen könne, sei ein Staatszuschuß zu der von der heftigen Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt geplanten Anstalt. Abg. David wies auf die Unzulänglichkeit einer solchen Anstalt hin, die naturgemäß nur einem beschränkten Kreis von Kranken zu gute komme. Die Volksgesundheitspflege liege in erster Linie Sache des Staates, der allein sie im Stande, diese hohe Aufgabe zu lösen. Die dafür aufgewendeten Kosten machten sich besser bezahlt, als die meisten anderen Staatsausgaben. Dessen solle man in der Fabrikinspektorenfrage auch in dieser Sache frisch voran gehen. Eine Bemerkung des Abg. Ulrich, es mache ihn den Eindruck, die Regierung fürchte die neue Arbeitslosigkeit, brachte den Staatsminister Finger gewaltig in Verärgerung und es gab eine heftige Auseinandersetzung zwischen ihm und unserem Genossen, der mit seiner Bemerkung den wahren Grund für die ablehnende Haltung der Regierung getroffen haben dürfte. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmten nur 8 Nationalliberale, die ihre Gleichgültigkeit gegen die Massenopfer der Proletarierkrankheit hinter die Bedenken vor der bekannten „schiefen Ebene“ zum Staatssozialismus zu verbergen suchten.

Strasburg i. E., 31. März. (Fig. Ber.) Die Gegner des von der Regierung vorgelegten Kapitalrentensteuer-Gesetzentwurf haben allem Anschein nach ihren Zweck, die ganze Vorlage zu Falle zu bringen, im wesentlichen erreicht. Die Kommission des Landesausschusses hat nämlich den Gesetzentwurf in ein reines



Steuereinschätzungs-Gesetz umgewandelt und der ganzen legislatorischen Aktion damit ihre Bedeutung genommen. Die Vorlage hat nach der neuen, ihr von der Kommission verliehenen Fassung lediglich den Zweck, den Gegenstand der Besteuerung sowie die Höhe des Steuerertrages möglichst genau festzustellen. Der § 1 bestimmt im wesentlichen, daß zur Gewinnung der für die Entlastung der Landwirtschaft und zur Herbeiführung des durch die bestehenden Steuer-Verhältnisse unabwendlich gebotenen Belastungsausgleichs erforderlichen Unterlagen eine Ermittlung der Erträge aus Kapital, Lohn und Besoldung stattfinden soll. Die vom Steuerpflichtigen abzugebende Erklärung soll eine freiwillige sein, d. h. er soll auf Pflicht und Gewissen den Betrag seiner Kapitalrente angeben, ohne zur Vorlage der Titel gezwungen zu sein und ohne sich für den Fall der Unterlassung einer Bestrafung auszusetzen. Für abschließliche Verheimlichungen ist eine Geldstrafe vorgesehen, dagegen soll bei fehlerhaften Erklärungen nicht gestraft werden. Die Ermittlung der Erträge aus Löhnen und Besoldung soll sich nur auf Bezüge von 1000 M. und darüber erstrecken. Die entscheidende Frage, ob überhaupt eine Kapitalrentensteuer eingeführt und in welcher Form dies eventuell geschehen soll, wird bis nach Abschluß des obigen Ermittlungsverfahrens verlagert.

Angeht die von der Kommission getroffenen, zu einer zuverlässigen und erschöpfenden Erfassung der gesamten Rentensteuer-Kapitalien absolut unzulänglichen Bestimmungen erscheint es uns zweifellos, daß die für unser Land so außerordentlich wichtige Steuerreform im Sinne einer stärkeren Heranziehung des mobilen Kapitals auf Jahre hinaus verschoben ist.

**Strasburg i. E., 31. März.** (Sig. Ber.) Die Ablehnung der reichsständischen Regierungsvorlage im Landesausschuß, durch welche die Gehälter unserer Elementarlehrer aufbehalten werden sollten, hat im ganzen Lande, und zwar weit über die Kreise der unmittelbar Beteiligten hinaus, eine lebhafteste Mißstimmung hervorgerufen. Mit Recht macht man dem „Renten-Parlament“ den Vorwurf, daß es sich dazu hat verleiten lassen, die selbst von der Regierung als unumgänglich notwendig erkannte Erhebung der materiellen Lage unseres Lehrstandes in demselben Augenblicke zu hinterziehen, wo der im Landesausschuß maßgebende Kapitalistenklingel durch Abmürkung der Kapitalrentensteuer-Vorlage eben seinen Geldsack gegen jede nennenswerte Heranziehung zu den Lasten des Staates in Sicherheit gebracht hatte. Diese ungeschminkt kapitalistischen Alüren unseres Parlamentes, zu denen in erster Linie auch sein schroffer Widerstand gegen die geplante Einführung einer progressiven Einkommensteuer zu rechnen ist, zeitigen im Lande gegen dessen parlamentarische Vertretung ein wachsendes Mißtrauen, das nachgerade auch Kreise ergreift, an deren Regierungsunfähigkeit im übrigen nicht zu zweifeln ist. Man beginnt dort einzuflehen, daß unsere sogenannten „Volks“vertreter, hervorgegangen aus einem pervertierten, die Aliquenwirtschaft geflissentlich begünstigenden Wahlsystem, durch welches das gesammte arbeitende Volk in Stadt und Land mundtot gemacht wird, ohne jede Fühlung mit dem Volke bleiben muß und diesem gegenüber keinerlei Verantwortungspflichten anerkennt.

Unseren Offiziösen, die ja für alle Veränderungen in der Volksstimmung eine feine Bitterung besitzen, scheint diese Mißstimmung im Volke nicht entgangen zu sein. In der „Straßb. Post“ läßt sich heute bereits der hincindere bekannte Beschwichtigungs-Hofrat vernehmen, der es jeweils als seine Aufgabe betrachtet, durch langatmige Zufriedenheits- und Versöhnlichkeitspredigten den Sinn für das politische und sozial streng Gerechte im Volke systematisch zu erlösen und alle im öffentlichen Leben des Landes hervorretenden Gegenstände in süßliches Wohlgefallen aufzulösen. So empfiehlt die „Post“ — deren Verantwortlichem, nebenbei bemerkt, jedoch der längst verdiente rote Adler im Knopfloch gestohlen — jetzt auch den gepöbelten Lehrern, sich nicht auf unfruchtbare Verlaubbung ihrer Mißstimmung zu verlassen, sondern durch eifrige Pflichterfüllung und tadellose Lebenshaltung sich die Anerkennung und Hochachtung der jetzt noch widerstrebenden Elemente zu erringen.

Wenn die Lehrerschaft, wie überhaupt das ganze Volk Elend-Leidtragens die von der „Post“ empfohlene Taktik eines tendenziösen Opportunismus zu der ibrigen machen und die Ruthe nachträglich noch lösen wollten, mit der man sie geschäftigt, so verdienen sie, nach hundert Jahre unter den traurigen Verhältnissen zu leben, unter denen sie gegenwärtig zu leiden haben.

**Strasburg i. E., 30. März.** (Sig. Ber.) Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Disziplin der Richter, ist soden dem Landesausschuß zugegangen. Bisher waren die Disziplinarbefugnisse in der Weise verteilt, daß die Entscheidung über die Dienstentlassung, welche das französische Recht dem Kassationsgerichtshof zuweist, den vereinigten Zivilsenaten des Reichsgerichts gebührt, im übrigen aber für Mitglieder des Oberlandesgerichts dieses selbst, für andere Richter das Landgericht zuständig war. Der neue Entwurf verbindet nach dem Vorgange anderer deutscher Staaten die volle Disziplinargerichtsbarkeit mit dem Oberlandesgericht in Colmar. Ein besonderer Senat desselben soll als Disziplinarsenat für sämtliche Richter, mit Ausnahme der Präsidenten und Senatspräsidenten in erster Instanz entscheiden; als zweite und letzte Instanz, für die Präsidenten und Senatspräsidenten als einzige Instanz, wird, ebenfalls beim Oberlandesgericht, wie es in Preußen beim Kammergericht geschehen ist, der große Disziplinarsenat geschaffen, an dessen Hauptverhandlungen außer dem Vorsitzenden fünf Mitglieder des Oberlandesgerichts und drei Landgerichtspräsidenten teilnehmen, und dessen Entscheidungen keiner weiteren Anfechtung oder Befähigung unterliegen. Das Reichsgericht hat sich demnach mit Disziplinarsachen eltschloßbringender Richter nicht mehr zu beschäftigen.

— **Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.** In Göttingen wurde am 30. März Genoffe Feinert aus Hannover von der Anklage der Majestätsbeleidigung, die er in einer Wähler-versammlung im Dorfe Sattenhausen bei Göttingen begangen haben sollte, freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt.

Gleichfalls freigesprochen wurde von der Anklage der Majestätsbeleidigung der Braunschweiger Straßkammer der Maurer Julius Wandhale aus Schöningen. Der Gastwirt Kohl, bei dem auch der Arbeiter-Gesangsverein „Vorwärts“ seine Abendstunden abhält, nahm die angebliche Beleidigung der Mousers auf seinen Eid. Eine große Anzahl Zeugen hatte jedoch nichts gehört.

Die Verleumdung der Beurteilung des parlamentarischen Vertriebes zum Hamburger Kongreß durch die Gerichte erregt selbst bei der „Deutschen Tagesztg.“ Bedenken. Das Blatt schreibt: „... Jedenfalls möchte in einem solchen Falle von seiten der Staatsanwaltschaft Verurteilung eingelegt werden, damit die höhere Instanz darüber entscheide, ob ein Rechtsirrtum hier oder dort vorliege. Daß die Auffassung der Richter verschieden sein kann, liegt auf der Hand. Gerade bei dem Begriffe der Majestätsbeleidigung kommt es sehr auf die persönliche Anschauung des einzelnen an. Immerhin müssen derartige eklatante Fälle nach Möglichkeit vermieden werden, da sie nicht günstig auf das Rechtsbewußtsein des Volkes wirken können.“

Die die „Leipz. Volksztg.“ mitteilt, wurde der 47jährige Maler Mothe aus Döbeln, der völlig verwahrt ist und, um wieder ins Gefängnis zu gelangen, Beleidigungen gegen den Kaiser und den König von Sachsen aussprach, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

**Österreich.** Dem Abgeordnetenhaus ist der Dringlichkeitsantrag der Abgg. Herold, Pncal und Gewissen auf Abänderung der Gauleschen Sprachen-Verordnungen zugegangen. Derselbe verlangt, daß sämtliche Staatsbeamten in den Ländern der böhmischen Krone beider Landessprachen mächtig sein sollen.

**Wien, 31. März.** Abgeordnetenhaus. Nach einem Exposé des Finanzministers wurde ein 44gliedriger Budgetausschuß gewählt und sodann die Debatte über die Erklärung des Ministerpräsidenten fortgesetzt. Abg. Sturgler erklärt namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, aus dem Sage der Erklärung, daß die Regierung

verfassungsmäßig vorgehen werde, schöpfe seine Partei die Be-ruhigung, daß die Regierung eine Lockerung der verfassungsmäßigen Verhältnisse nicht beabsichtige. Seine Partei werde für die Verfassung, vorbehaltlich vernünftiger Weiterentwicklung derselben, unentwegt eintreten und stehe für einen auf gegen-seitiger Billigkeit beruhenden annehmbaren Ausgleich mit Ungarn ein. Sie belege, daß die Regierung einen Standpunkt gegenüber der Sprachenfrage, dieser aktuellsten Frage, nicht zu erkennen gab. Es sei aber die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage zu verlangen und die Partei des Hebrners werde bei diesen Bestrebungen eifrig mitwirken. Das Zusammenstehen aller Deutschen in nationalen Fragen unter Zurückstellung trennender Divergenzen könne um so mehr angestrebt werden, als auf dem heikeln kritischen konfessionellen Gebiete bereits eine mildere Auffassung eingetreten sei. Seine Partei stehe der Regierung in beobachtender Haltung mit völliger Unabhängigkeit und Aktionsfreiheit gegenüber. Abg. Mauthner (freie deutsche Vereinigung) verlangt ebenfalls, daß die Sprachenverordnungen durch ein Gesetz ersetzt werden. Hebrner schildert die milchige Lage der Industrie, des Handels, Gewerbes und der Landwirtschaft. Er erklärt sich offen für einen Versehrer der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Gemeinschaft mit Ungarn. Die Interessen, welche beide Reiche verbinden, in wirtschaftlicher Beziehung, seien so große, daß eine Zerschöpfung dieser Verbindung für beide Theile einen irreparablen Schaden bedeuten würde. Hebrner hofft, daß die Regierung einen Ausgleich schaffen werde, welcher den berechtigten Interessen beider Theile entspricht. Dazu bedürfe es aber des inneren Friedens. (Beifall links.) Abg. Dr. Wasaty erörtert die Sprachenverordnungen Baden's und Gaulesch's, welche letztere er insbesondere in bezug auf Mähren als arrogant bezeichnet. Nicht die Deutschen sondern die Tschechen hätten wegen der Sprachenverordnungen die Anklage erheben sollen. Die Verhandlung wird abgebrochen.

**Abendkündigung.** Bei der fortgesetzten Beratung über die Regierungserklärung klagte der sozialdemokratische Antihene Jaro-siewicz über die Behandlung der Ruthenen in Galizien und über die Mißbräuche bei den Wahlen. Derselbe sprach sich gegen die Erweiterung der Autonomie und gegen eine eventuelle Sonderstellung Galiziens aus und erklärte seine Opposition gegen die Regierung. Der Jungtsche Herold führte aus, das Parlament befinde sich thatsächlich in einem Stadium akuter Krankheit, welche jedoch durch die die slavischen Völkerschaften unterdrückenden Wahlordnungen hervorgerufen sei. Die Tschechen hielten an der Majorität fest, während die Deutschen trotz der Gemeinbürgerschaft nicht im Stande seien, eine Majorität zu bilden und dieselbe auch zu erhalten. Das staatsrechtliche Programm der Tschechen bilde keine Gefahr für Oesterreich, habe vielmehr seinen Ursprung in dem Momente, in dem der österreichische Staat gegründet worden. Herold führte weiter aus, daß die Regelung der Sprachenfrage in Böhmen nicht schwierig sei, wenn man die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung beider Landessprachen anerkenne. Durch Reichsgesetz lasse sich die Sprachenfrage nicht regeln. Die Tschechen hätten seinerzeit den Staat hatter bekämpft, niemals aber den Großen Thun und verlangten nur die Einhaltung der Gesetze. Wenn die Regierung auf gleichen Bahnen fortfahren sollte, wie die bisherige Regierung, so werde das Parlament nicht arbeitsfähig werden. Stojalowski begrüßt die vom Ministerpräsidenten angekündigte Wahrung des Rechtes und der Ordnung, jedoch in dem Sinne, daß Gerechtigkeit gegenüber dem Volke geübt und das Rechtsbewußtsein nicht verletzt werde. Hebrner führte zahlreiche Fälle an, in denen Arbeiter des schlesischen Bergwerkbereiches bedrückt worden seien, ebenso in den galizischen Wapshagruben u. s. f. Dieranz wurde die Verhandlung abgebrochen.

**Wien, 31. März.** Der Ertrag der direkten Steuern im Jahre 1897 weist ein Mehr von 886 329 Gulden (1 Gulden = 1,70 M.), der Ertrag der indirekten Abgaben ein Mehr von 17 108 309 Gulden und der Ertrag der Zölle ein Mehr von 9 401 986 Gulden gegen das Vorjahr auf. An dem Mehrertrag der indirekten Abgaben sind beteiligt Branntwein mit 1 172 458, Bier mit 1 197 156, Zucker mit 10 294 437, Tabak mit 2 991 172 und Lagen und Gebühren von Rechtsgeschäften mit 2 114 221 Gulden. Der Mehrertrag der Zolleinnahmen ist hauptsächlich der gesteigerten Einfuhr von Getreide, Wein, Fett und Eisenwaren zuzuschreiben. Und da will man noch die indirekten Steuern erhöhen!

### Schweiz.

**Bern, 31. März.** (Sig. Ber.) Die am 12. April hier zu einer kurzen Session zusammen tretende Bundesversammlung findet ein Geschäftsverzeichniß von ca. 40 Nummern vor, wovon die wichtigsten sind: Festsetzung der nächsten eidgenössischen Volks-zählung und ihre Anwendung auf die Nationalratswahlen, Ober-aufsicht des Bundes über die Forstpolizei, Rechtsvereinheitlichung, internationaler Vertrag betr. Zivilprozeß-Recht, Verbot der Phosphor-zündhölzchen, Nebenabhanggesetz, Reduktion der Arbeitszeit beim Betriebe der Transportanstalten und 17 Eisenbahngesetze. Die auf etwa 14tägige Dauer berechnete Session wird also auch ein bischen sozialpolitisch sein. — Das schweizerische Bundes-heer zählte am 1. Januar 1898 im Auszuge 147 191 Mann, Land-wehr 88 253, bewaffneter Landsturm 53 471 und unbewaffneter 218 309, zusammen 492 254 Mann oder ca. 17 pCt. der gesammten Bevölkerung. — Im Kanton St. Gallen stehen die Demokraten so weit links, daß mit ihnen die Sozialdemokraten Hand in Hand gehen und auch am letzten Sonntag eine gemeinschaftliche Delegiertenversammlung abhielten. Diefelbe beschloß die Unterstützung des Postulats betrefsend Proportionalwahl des Nationalrates, stellte ein Programm auf für Revision der Steuererhebung und sodann ein allgemeines Aktionsprogramm, aus dem wir folgende wichtigere Punkte er-wähnen: Unerlöschliche Weiterbildung, Gesetz über die Rechtspflege, Fachgericht für die Stickerei-Industrie, Einsetzung eines kantonalen Fabrikinspektors, Revision des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes, Hypothekarwesen, obligatorische Viehvericherung, Ablösung der Holz- und Steuerrechte auf den Alpen, Zusammenlegung und gemein-samer Betrieb von Privatwaldungen, Einkauf landwirtschaftlicher Sämereien, Düngemittel und Maschinen durch den Staat, Gesetz über die Viehpfandung, Gesetz über das Lehrlingswesen, Reform des Armenwesens und obligatorische Mobiliarversicherung. Das Programm berührt nicht neben den Arbeiter- und allgemeinen Interessen auch die der kleindarischen Wirtschaft und sollte daher für die weitesten Kreise werdende Kraft besitzen.

### Frankreich.

— **Der Prozeß Jola.** Wie schon mitgeteilt, hat der Kassationshof die Fällung eines Urtheils über die Revisionsanträge Jola's auf Sonnabend vertagt. Aus der Verhandlung am Donnerstag ist noch folgendes bemerkenswert. Der Bericht des Kassationsgerichtsraths Chambardand, der die Würdigung aller Ver-schwerdepunkte bis auf einen dem Kassationshofe anheimstellte, beantragte, der Gerichtshof möge den Beschwerdebegrund anerkennen, daß Jola nicht von dem Kriegsgericht, gegen das sich seine als Verleumdung verfolgte Veröffentlichung richtete, vor Gericht gestellt wurde, sondern von dem Kriegsminister. Der Bericht kommt zu dem Schlusse, wenn dieser Beschwerdebegrund als zu Recht bestehend erklärt werde, sei kein Anlaß, die Sache vor eine andere Jury zu verweisen; die Beurtheilung werde bestehen bleiben, aber die Strafe werde nicht ver-büßt werden müssen. Dieses Ergebnis der Verhandlung werde unbestreitbar den Vortheil haben, der öffentlichen Agitation ein Ende zu machen. Nach dem Berichterstatter sprach Anwalt Morand, der die einzelnen Punkte der Richtigkeitsbeschwerde aus-führlich begründete. Der Generalstaatsanwalt beantragte die Ver-werfung aller Kassationsgründe.

Die Mehrzahl der Blätter spricht die Ueberzeugung aus, daß der Kassationshof das Urtheil fassiren werde wegen der Unzulänglich-keit des Kriegsministers zur Klageerhebung. Einzelne Blätter heben hervor, daß ganz wahrscheinlich überhaupt kein neuer Prozeß an-gestrengt würde, da am 13. April Verjährung eintreten würde.

Ein Pariser Telegramm der „Königlichen Zeitung“ will wissen, daß der Prozeß vor das Schwurgericht in Versailles zurückverwiesen sei. Doch erscheint diese Mitteilung kaum glaubhaft.

— **Ablehnung der zweijährigen Dienstzeit im Heeresauschuß.** Der Heeresauschuß der Deputiertenkammer ver-handelte am Donnerstag in Anwesenheit des Kriegsministers Villot über den von 160 Deputierten unterzeichneten Beschlußantrag, in dem die Einführung der zweijährigen Dienstzeit gefordert wird. Villot trat dem Antrage entgegen, da sich die Oberbefehlshaber der Armee-korps und der oberste Kriegsrath dagegen ausgesprochen hätten und da die Annahme des Antrages eine Schwächung der Armee sowohl hinsichtlich des Effectivbestandes wie der Kriegstüchtigkeit mit sich bringen würde. Die Kommission lehnte hierauf den Antrag ein-stimmig ab.

### Belgien.

**Brüssel, 30. März.** (Sig. Ber.) Wie nicht anders zu er-warten, hat der Senat in seiner gestrigen Sitzung dem Beschluß der Kammer betreffend den Termin für die nächsten Wahlen zugestimmt. Die Wahlen werden somit am 22. Mai stattfinden.

**Antwerpen, 1. April.** Die Sozialdemokraten haben beschlossen, ein Wahlbündniß mit den Liberalen nicht einzugehen.

### England.

**London, 31. März.** Nach den Berichten des Schatzamts weisen die Einnahmen des vereinigten Königreichs am Ende des Staats-jahres (31. März) eine Netto-Zunahme von 2 684 119 Pfund Sterling (über 53 Millionen Reichsmark) auf.

### Dänemark.

— **Die letzten Sitzungen des Landesthing** vor den Wahlen waren wenig rühmlich. In den letzten Sitzungen hat er zwei Reformgesetze begraben, auf die ein Uebermaß an Arbeit verschwendet war und von denen eine erfreuliche Wirkung zu erhoffen gewesen wäre. Dadurch, daß er sich ganz einseitig auf den Standpunkt der Bestimmungen über die Berufung von Volksschullehrern, den die Regierung einnimmt, stellte, wurde dies Gesetz für den Folkething unannehmbar, und dadurch, daß er von armen Landarbeitern für ein elendes Stück Land, auf dem sie doch nicht ohne Nebenarbeit existiren können, 900 Mark Anzahlung verlangen will, scheiterte das Landarbeiter-Kaufsiedelungs-Gesetz. Uebrigens haben die „Moderaten“ in diesem Fall wieder ihre ganze Schwäche gezeigt. Während selbst die Abgeordneten der Rechten (des Folkething) an den beschlossenen 450 M. festhielten, gingen die „Moderaten“ zur Landesthing-Majorität und boten ihnen eine Einigung auf 675 M. an. Glücklicherweise waren die Landesthingmänner fester und wiesen diesen Vermittlungs-vorschlag, der ein Verrath an der Auffassung des Folkething war, ab. Die Herren „Moderaten“ werden wohl bei den bevorstehenden Wahlen die Antwort auf dieses Verfahren bekommen.

— **Zu den Anträgen die Zollreform betr.** hat der dänische Landesthing nun — nach halbjähriger Arbeit — kurz vor Thoreschluß sein Gutachten abgegeben. Die Mehrzahl des Landesthing ist der Meinung, daß die beabsichtigten Zollherabsetzungen durch andere Erhöhungen kompensirt werden müssen. Es wird daher die Zollherabsetzung auf Kasse, Reis, Petroleum und frische ganz abgelehnt, weil diese zu hohe Erträge liefern. Der Gebrauch ausländischen Obstes sei Luxus (!) und darum liege seine Veranlassung vor, den Zoll darauf herabzusetzen. Bewilligt soll dagegen die Aufhebung des Kohlenzolls werden. (Daran haben natürlich die Großindustriellen ein Interesse und darum!) Ferner die auf Eisen und Stahl, Steinsalz und einige andere minder ins Gewicht fallende Rohprodukte. Im weiteren werden agrarische Schutzzölle befürwortet, aber gesagt, daß man um ihret-willen nicht einen Konflikt herbeiführen wolle.

### Italien.

— **Crisci,** der sich bekanntlich in seinem Wahlkreise Palermo einer Nachwahl unterziehen will, wird seitens der Sozialisten Nicola Barbato, der bereits früher dort kandidirte, entgegen-gestellt werden.

### Spanien.

**Havana, 31. März.** Die „Gaceta“ veröffentlicht ein Dekret des Generalgouverneurs, demzufolge die Bauern nicht mehr in die festen Plätze zusammengezogen werden sollen, sondern wonach es ihnen erlaubt wird, ihre Feldarbeiten wieder aufzunehmen.

Diese Maßregel kommt viel zu spät, um noch eine befriedigende Wirkung ausüben zu können.

— **Der Korrespondent des „New York Journal“** und der „Londoner Daily Chronicle“, Münder, der sich um die Wahrheit über die „Siege“ der Spanier zu erfahren, bis zu den Aufständischen durchgeschlichen hatte, ist jetzt von den Spaniern verhaftet worden. Münder soll nach Spanien oder Porto Rico transportirt worden sein. „Daily Chronicle“, die darüber selbst berichtet, erinnert daran, daß M. britischer Unterthan ist, und will damit die Intervention der in solchen Fragen sehr eifer-süchtigen englischen Regierung heraufbesornern.

— **Das Ministerium von Portorico,** der Schwester-insel Kuba's hat demissionirt. Auch dort thürmen sich die Schwierig-keiten Spaniens.

### Rußland.

— **Statistisches über russische Preßkriegen.** Im Jahre 1897 sind 29 Verbote erlassen worden, die sich theils auf den Einzelverkauf, das Drucken der Privatanzeigen, monatliches oder permanentes Erscheinenverbot der periodisch erscheinenden Zeit-schriften erstreckten.

Im Jahre 1898 sind bereits 13 oder 14 Verbote dieser Art er-lassen worden.

— **Neue polizeiliche Geldenthalten.** In der Nacht vom 22. zum 23. März (10. zum 11. russischer Zeit-rechnung) fanden in Petersburg Massenhaftungen, hauptsächlich bei Studenten und Studentinnen statt. Sechzehn Personen wurden damit begrückt, von welchen sechs, bei welchen sich etwas „Ver-dächtiges“ (ein Büchlein, ein Schriftchen oder ähnliches) vorfand, verhaftet wurden. Die meisten der Betroffenen sind blutjunge Menschen. Bei einem 17jährigen Jüngling, der bei seinen Eltern wohnt, dauerte die Hausdurchsuchung von 1 Uhr nachts bis zum folgenden Tage 1 Uhr mittags, ohne zu einem Erfolge zu führen. Als Ursache zu diesen Maßregeln der russischen Behörde wird die Verbreitung eines funktosen Blattes, welches zu Aufruhr und Attentaten auffordert und möglicherweise von der Polizei selbst her-rührt, bezeichnet.

In Wendau (Russisch-Polen) werden demnach die Industriellen die Ausbeutung unter militärischem Schutze ausüben. Sie haben sich, um gegen Streiks gesichert zu sein, eine Garnison erbitten, die Kosten der Kasernenbauten haben sie freiwillig auf sich genommen. Diese Industriellen sind übrigens meist Deutsche.

### Parlamentarisches.

— **Vorlagen des Abgeordnetenhauses,** die noch der Erledigung harren, sind das Gesetz über den Staatshaushalt, die lex Arons, das Auerbeurtheil in Westfalen, die Gehälter der Geistlichen und das Nebenbahngesetz, das noch nicht einmal die erste Lesung passirt hat.

Das Herrenhaus hat für seine nächste, erst auf den 26. April angeordnete Sitzung außer Petitionen: mündliche Berichte der Kom-mission für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Mittheilung in betref des Erlöses für verkaufte Berliner und Stadtbahn-Parzellen zu dem Bericht über die weitere Ausführung von Eisenbahn-Ver-saamtlichungs-Gesetzen gefeßt. Beide Berichte sollen durch Kenntnis-nahme erledigt werden.

### Partei-Nachrichten.

— **Eine tieftraurige Nachricht** wird uns aus London tele-graphirt. Eleanor Marx-Welsh, die Tochter von Karl Marx, hat sich gestern Vormittag in ihrer Wohnung durch Vergiftung selbst das Leben genommen. Die Motive ihrer That sind noch un-aufgeklärt.



Aus Solingen. Dem Parteigenossen Schumacher war von einigen seiner Anhänger angefohnen worden, abermals die Reichstagskandidatur zu übernehmen. Wie aus einem am vergangenen Sonntag abends von Schumacher zu sehen ist, respiziert er aber selbstverständlich den Beschluß der Solinger Parteigenossen, die die Kandidatur dem Genossen Scheidemann aus Weiden übertragen haben. Schumacher hat endgiltig auf die Kandidatur verzichtet. Die ganze Partei wird ihm für diesen Entschluß um so aufrichtiger Dank wissen, als es für einen Politiker von den Fähigkeiten und dem großen sozialen Einflusse Schumachers kein geringes Opfer ist, auf das höchste Ehrenamt zu verzichten, das das deutsche Volk zu vergeben hat.

Die Sozialdemokratie des rheinischen Oberlandes hält ihre diesjährige Konferenz am zweiten Osterfeiertage in Würzburg im Lokale des Herrn Ernst Leutner ab.

Im Dorfe Schmitra bei Erfurt wurde in der Stichwahl der Arbeiterkandidat Gottfried Beyer in den Gemeinderath gewählt.

Aus Schkeuditz wird dem „Vollblatt für Halle“ mitgeteilt: Am 28. Februar d. J. sprach Reichstags-Abgeordneter Dr. Schoenlan in einer Volksversammlung bei uns. Als er am selben Abend wieder nach Leipzig fahren wollte, zeigte er an der Kontrolle seine Legitimation als Reichstags-Abgeordneter vor. Der Kontrollbeamte ließ ihn aber nicht durch und nahm ihn mit in das Bureau. Hier wurde ihm bedeutet, daß er kein Recht habe, freizufahren zu beanspruchen, und er müsse 6 M. Strafe zahlen. Schoenlan reichte Beschwerde ein. Am 24. März erhielt er nun ein Schriftstück von der königlichen Eisenbahn-Betriebsinspektion II., worin ihm verkündet wurde, daß er in seinem Rechte geblieben sei und der Beamte sich im Irrthum befunden habe und entsprechend zurecht gewiesen sei. Ueber den Fall selbst sprach die Inspektion ihr Bedauern aus.

Ansichts-Postkarten mit den Bildnissen von Cassale, Marx und Engels sind im Verlage der „Schwäbischen Tagwacht“ in Stuttgart erschienen. Der Ertrag soll dem Wahlsond der württembergischen Sozialdemokratie zu gute kommen. Zeichnung und Druck der Karte sind sehr ansprechend.

**Polizeiliches, Gerichtliches etc.**

Redakteur Huth in Brandenburg hat die ihm wegen Beleidigung Suchland's aus Anlaß der Schilderung der Ludenwalder Höfzinsstände vom Schöffengericht zudiktirte Geldstrafe von 30 M. in der Berufungsinstanz — Poissdamer Straßkammer — behalten. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 4 Wochen Gefängniß. Auch die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde verworfen. Die Kosten der Berufungssinstanz sind zur Hälfte dem Verurtheilten, zur Hälfte der Staatskasse auferlegt.

Der Parteigenosse Gustav Wabersky, verantwortlicher Redakteur des „Hamburger Echo's“, hat eine 17tägige Gefängnißstrafe angetreten, die ihm wegen Preßvergehens zuerkannt ist.

In Kassel verweigerte der Richter des „Kleinen Stadtparcs“ unseren Parteigenossen seinen Saal, weil man ihm auf der Polizei erklärt hätte, wenn ihm seine Erlaubniß lieb wäre, solle er den Saal nicht hergeben, andernfalls beläme er keine Konzession wieder.

**Wahlbewegung.**

Zur Wahlbewegung in Pommern wird unserem Stettiner Partei-Organ aus Gollnow geschrieben: Endlich haben wir eine öffentliche Versammlung abhalten können. Es hat aber auch schwer gehalten, ehe es soweit kam. Wurde doch die erste Versammlung einfach aus Sicherheits- und sanitätspolizeilichen Gründen verboten; die zweite wurde verboten, weil die Thüren in dem Saal 100 Personen fassenden Lokal nicht nach außen schlugen, und die Treppe (es führte ein zweifacher Trepp zum Lokal) nicht 1,50 Meter breit sei. Dann wurde auch sogar noch Petroleum zur Beleuchtung verwendet. Das alles mußte beseitigt und geändert werden. Nun, am Sonntag ging die Versammlung beim Glanz der Talglücker von statten. Genosse Berger-Stettin sprach unter dem lebhaften Beifall der Versammlung über die bevorstehenden Reichstagswahlen. Zum Schluß wurde die Gründung eines Wahlvereins beschlossen; 27 Personen meldeten sich zum Beitritt. Wenn man nun bedenkt, daß in sämtlichen hiesigen Sälen fortwährend Vergnügen stattfinden, daß in mehreren Lokalen Theaterbühnen vorhanden sind und daß in fast allen diesen Sälen öffentliche Versammlungen stattgefunden haben, ohne von der Polizei beanstandet worden zu sein, trotzdem allerwärts nur Petroleumbeleuchtung, selbst auf der Bühne, vorhanden ist, so muß man doch fragen: Ist dies gleiches Recht für Alle? Wir sind gar nicht dafür dankbar, wenn die Polizei meint, sie müsse und Arbeiter mehr beschützen als andere Leute. Schadet nichts, es sah doch recht feierlich mit den Talglüchern aus, und es soll für uns eine Mahnung sein, unablässig für die Aufklärung unserer Arbeitsbrüder zu wirken. Dann wird der Tag bald kommen, wo der Gedanke der vorwärts strebenden Arbeiterklasse zum Siege gelangt.

Im Wahlkreise Bielefeld-Wiedenbrück ist als gemeinsamer Kandidat der Konservativen und Nationalliberalen der Kommerzienrath Bartels aus Wätersloh aufgestellt.

Im Wahlkreise Dortmund beabsichtigen die Nationalliberalen den Oberbürgermeister Dr. Wichmann als Reichstags-Kandidaten aufzustellen.

Die nationalliberale Partei des Götthaler Wahlkreises ist von der Vereinigung mit den Konservativen und Agrariern zurückgetreten und hat mit den Freisinnigen ein „liberales Kartell“ geschlossen. Als Kandidat des letzteren wurde Oberbürgermeister Liebetreu aufgestellt.

Im sächsischen Wahlkreise Annaberg haben die Konservativen und Nationalliberalen den Wahlkampf offiziell eröffnet. Sie haben in Schwanberg eine Versammlung abgehalten, in welcher ihr Kandidat, Herr Ambrichter Dr. Esche-Dresden, sich vorstellte. Interessant war, daß der Vorsitzende mittheilte, die Antisemiten und Freisinnigen würden auf eine eigene Kandidatur verzichten.

**Gewerkschaftliches.**

**Berlin und Umgebung.**

Die Parkettbodenleger beschlossen in ihrer Versammlung vom 28. März, zur nächsten Geschäftsperiode für eine 10prozentige Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden (7-8 Uhr) mit den üblichen Pausen einzutreten. — In die Kommission waren Richter und Samann, zum Kassirer Karge-Wilmersdorf gewählt worden.

Am die Metallarbeiter Berlins! Am Sonntag, den 3. April, mittags 12 Uhr, findet im Lokal von Herzberg, Alte Jakobstr. 75, die Provinzialkonferenz für Brandenburg und Pommern statt. Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes haben als Gäste Zutritt. Die Ortsverwaltung.

Die Gravure und Bismere der Filiale Berlin hielten am Dienstag, den 22. März, ihre Vereinsversammlung ab. Zu Punkt 1, Geschäftliches, theilt der Vorsitzende mit, daß in der Silberwaarenfabrik von Wurm in Braunschweig einige Kollegen, weil dieselben dem Verbandsangehörigen, gemahnt worden seien; da sich die andern in der Fabrik mit den Gemahnten solidarisch erklärten, sei ein Streik unabweislich und sollte kein Kollege der genannten Firma Stellung annehmen. Hieraus hielt Bräcker eine interessante Vorlesung aus der „Neuen Zeit“: Die russische Baitüle (Peter Paul-Festung). Unter Verschiedenem gelangte folgender Antrag zur Annahme: Die Filiale Berlin legt ihren Mitgliedern die Pflicht auf, bei Angriffen auf die Ehre des Verbandes oder einzelner Mitglieder dem Vorstand Mittheilung davon zu machen und spricht den Wunsch aus, daß alle anderen Filialen den gleichen Beschluß fassen. Für die freilebenden Schuhmacher Berlins wurden 30 M. aus der Kasse der Filiale Berlin bewilligt.

Der Zentralausschuß der Steinarbeiter Deutschlands beruft im Anschluß an seinen Kongreß, der während der Pfingstfeiertage in Würzburg stattfindet, eine internationale Konferenz ein. Als provisorische Tagesordnung ist festgelegt: 1. Berichterstattung über die Lage der Steinarbeiter und den Stand der Organisationen der einzelnen Länder. 2. Wie ist es möglich, die Organisationen der einzelnen Länder in gleicher Weise auszubauen? 3. Verständigung betreffs moralischer und finanzieller Unterstützung bei Lohnkämpfen. 4. Wahl eines internationalen Agitationskomitees und Sitz desselben. Alle Annahmen und Zuschriften sind an den Generalsekretär der deutschen Steinarbeiter, Herrn Karl Girtmann, Rixdorf bei Berlin, Rosenstr. 22, zu richten.

Der Verband der Eisenbahner Deutschlands hat durch Urabstimmung beschlossen, vom 15. April ab eine Unterstützungskasse zu errichten, die bei 15 Pf. Beitrag pro Woche und einer Karenzzeit von 13 Wochen folgende Vergünstigung gewährt: a) Krankengeldzuschuß bei Erwerbsunfähigkeit der Mitglieder vom Tage nach der Erkrankung an auf die Dauer von 13 Wochen à 4 M. und auf weitere 18 Wochen à 2 M. b) Beim Todesfall des Mitgliedes ein Zuschuß nach einjähriger Mitgliedschaft von 20 M., und jedes Jahr um 5 M. steigend, bis nach fünf Jahren der Höchstlohn von 40 M. erreicht wird. c) Im Todesfall der Ehefrau 25 M. d) Beihilfe zum Wochenlohn der Ehefrau, gleichviel, ob ärztliche Hilfe erforderlich war oder nicht, 10 M. in beiden Klassen. Bei einer Beitragsleistung von 30 Pf. pro Woche verdoppelt sich die Unterstützung.

Lohnbewegungen der Bauhandwerker. Die Zimmerer in Arnstadt setzten in einem der größeren Geschäfte eine Lohnerrhöhung und 10stündige Arbeitszeit durch. Da die übrigen Unternehmer die Forderungen ablehnten, wird es zum Ausstand kommen. Die Maurer haben bei einer Firma bereits eine Aussperrung zu verzeichnen und ist nunmehr beschlossen, die Arbeitseinstellung bei den übrigen Unternehmern folgen zu lassen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Mählsheim und in Kall wurden die Kandidaten unserer Gewerkschaften gewählt.

In der Möbelfabrik von L. Sehnhausen in Düsseldorf legten wegen Lohnhöherungen 18 Schreiner die Arbeit nieder.

In der mechanischen Weberei von Scheibler Nachf. in Krefeld wurde den Arbeitern eine Lohnreduktion von 10 Pf. pro Meter angeündigt. Der Abzug soll nach Ostern in Kraft treten. Vorkünftig sind Verhandlungen im gange, die, sollte die Firma nachgeben, einen Ausstand vermeiden können.

Die Schuhfabrikanten in Lauterberg haben in letzter Zeit wieder vielfach Lohnreduktionen vorgenommen, die um so schwerer von den Arbeitern empfunden werden, als gegenwärtig schon der Lohn äußerst gedrückt ist. In einer Versammlung, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, wurde ferner festgestellt, daß die Arbeiter die Materialkosten, die sie selbst kaufen müssen, von dem Fabrikanten zu bedeutend erhöhten Preisen angerechnet bekommen. Es ist deshalb die Ungerechtigkeit in den Kreisen der Arbeiter sehr groß, da der Lohn, der gegenwärtig im Durchschnitt ungefähr 13 M. beträgt, unmöglich eine weitere Herabsetzung verträgt.

Zur Aufhebung des Versammlungsverbot's führte die Beschwerde gegen den Stadtrath von Buchholz. Der Stadtrath dieses kleinen sächsischen Städtchens hatte bekanntlich die Abhaltung einer Versammlung, in der Frau Greifenberg sprechen wollte, mit der Motivierung verboten, daß die Vortragende eine dringende Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit besähen ließe. Nun hat die Amtshauptmannschaft, an die sich der Beschwerdeführer wandte, erklärt, daß sie dieser Befürchtung nicht beitreten könne, und so wird wohl dem sächsischen Stadtrath die Abhaltung einer sozialdemokratischen Versammlung nicht erspart bleiben.

In München sind wiederum Differenzen in der Kesselfabrik von Gersdorf u. Brandenburg ausgebrochen. Von der Firma wurden 13 Arbeiter gemahnt, worauf die 130 dort beschäftigten Arbeiter einseitig die Arbeit niederlegten. Die gestellten Forderungen lauten: Anerkennung des in einer Fabrikversammlung gewählten Arbeiterausschusses und Aufnahme von Zulagen in eine neu in Kraft tretende Arbeitsordnung. Die Zulage und Vergünstigungen, die bereits in einer Arbeitsordnung von 1894 enthalten waren, jedoch später abgewandt wurden. — Die Anerkennung des Arbeiterausschusses wurde seitens der Prinzipale rundweg abgeschlagen mit den Worten: „Wir sind selbst der Ausschuß!“ Die Stimmung unter den ca. 150 ausständigen Arbeitern ist die denkbar beste. Es wird dringend ersucht, den Zugang streng fernzuhalten.

Der Schreinerstreik bezw. die Aussperrung von ca. 1000 Gehilfen dauert fort. Die Haltung der Arbeitgeber ist eine unsterchaste.

**Ausland.**

Aus Rom wird uns unterm 20. März geschrieben: Der Streik der Weber in Velletri (Provinz Novara) dauert jetzt bereits über sechs Monate. Er war bereits dem Erlöschen nahe, hat aber durch die Provokation der Polizei von neuem wieder begonnen und eine ungeheures Ausdehnung erlangt. Die streikenden Arbeiter, die soeben nach den sozialistischen Kandidaten Rondoni zum Siege verholten haben, hoffen auch im wirtschaftlichen Kampfe zu siegen. — Nicht bloß die Industrie-Arbeiter, auch die Landarbeiter und Arbeiter in den beginnend überall sich zu regen. In der unteren Lombardei und der Provinz Emilia sind sie in den Streik getrieben worden durch den Wortbruch der Grundbesitzer, welche die nach den vorjährigen Streiks abgeschlossenen Kontrakte nicht halten. In der Provinz Bologna sind die Arbeiterinnen in Massen in Haft genommen und zu Gefängnißstrafen von mehreren Tagen bis zu mehreren Monaten verurtheilt worden. In der Provinz Mantua und Cremona wird es in nächster Zeit ebenfalls zu Ausständen kommen. Bei der Brutalität, mit der die Unternehmer und die Gendarmen gegen streikende Arbeiter vorgehen pflegen, sind blutige Zusammenstöße nicht ausgeschlossen; solche haben tatsächlich in der Provinz Bologna schon stattgefunden.

**Soziales.**

Der Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik beschäftigte sich, wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, in seiner Sitzung am 21. März in Berlin mit den Vorarbeiten für die von der Kölner Generalversammlung beschlossenen Erhebungen über die Heimarbeit und über die Verhältnisse der Ungestellten im Verkehrsgewerbe.

Für die Erhebung über die Heimarbeit schlug Professor v. Philippovich aus Wien namens der betr. Kommission folgende Gesichtspunkte als maßgebend vor:

- 1. Inwiefern ist die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie möglich resp. inwiefern ist der Ausbau des Arbeiterschutzes durch die Hausindustrie geboten? 2. Welches ist die in der Hausindustrie als Betriebsform zu beobachtende Entwicklungstendenz? Die Erhebungen sollen drei Gruppen umfassen, nämlich a) die großstädtische, vornehmlich weibliche Heimarbeit, b) die Umwandlung des Handwerks in Stückmeisterei mit Sitzgelegenheit, c) die ländlichen und sonstigen, nicht unter a und b fallenden Hausindustrien, z. B. die Tabak-Hausindustrie, die Hausindustrien des Thüringer Waldes etc.

Neben diesen Aufgaben nahm die Kommission noch die Verarbeitung des statistischen Materials der Gewerbeabzählungen von 1882 und 1895 und die Beschaffung von Referaten über die Wirkung der ausländischen Gesetzgebung in Aussicht. Die Versammlung stimmte dem Plane der Kommission zu und übertrug Professor v. Philippovich die Gesamtleitung der Arbeiten, die, wenn irgend möglich, auf der Generalversammlung des Vereins im Herbst 1899 zur Verhandlung kommen sollen.

Auch die Erhebung über die Arbeiterverhältnisse bei den Verkehrsanstalten wurde beschlossen, und zwar soll sich die Untersuchung auf die Angestellten der Eisenbahnen, der Binnenschiffahrt, der Posten und der Privat-Ver-

kehrsanstalten (Tramway, Omnibus, Droschken etc.) erstrecken. Es sollen Unternehmer und Arbeiter befragt werden. Eine Anregung, die Verhältnisse in England, Frankreich, Belgien und Nordamerika zum Vergleich heranzuziehen, fand ebenfalls die Billigung des Ausschusses.

Ferner wird eine Untersuchung der Verhältnisse der deutschen Wasserstrassen unter Berücksichtigung der Konkurrenz- und Abgabenverhältnisse vorgenommen werden. Die Ausführung ist den Professoren Cobn-Ödtingen und Soy-München übertragen.

Zur Versicherungsfrage der Kellner. § 1 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung stellt fest, daß nur solche Personen versicherungspflichtig sind, die gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Daraufhin sind Zweifel darüber entstanden, ob die Kellner, die nur auf Trinkgelder angewiesen sind, der Versicherungspflicht unterliegen, und ob die Wirthe berechtigt sind, von den Kellnern die Hälfte der Beiträge einzuziehen. Beide Fragen sind vom Reichs-Versicherungsamt bejaht worden. Es geht davon aus, daß, wenn der Kellner keinen barren Lohn erhält, an dessen Stelle mit versicherungspflichtiger Wirkung tritt, doch immer mindestens der zu beanspruchende Lohn erreicht wird. Das Reichs-Versicherungsamt will durch diese Auslegung den Kellnern die Wohlthat des Gesetzes sichern.

Daß auch die auf Trinkgeld angewiesenen Kellner, die ein Gehalt überhaupt nicht bekommen, den üblichen Beitrag zahlen sollen, wird wie folgt begründet: Ist so die Versicherungspflicht der nur auf Trinkgeld angewiesenen Kellner anerkannt, so mußte den Wirthen auch das Recht zuerkannt werden, aus dem an stelle des Lohnes tretenden Trinkgeld die Hälfte des Versicherungsbeitrages zu verlangen. Uebrigens wird das Trinkgeld auch bei der Steuer-Veranlagung als festes Gehalt betrachtet.

In dieser Begründung wird ganz außer acht gelassen, daß es dem Gesetzgeber selbstverständlich nicht eingefallen ist, das Publikum zur Leistung der Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung heranzuziehen. Er hat auch garnicht vorausgesehen, daß es so schädliche Unternehmer geben könne, die ihrem Personal überhaupt keinen Lohn zahlen, sondern es vom Publikum ernähren lassen. Auf die Praktik der Steuerbehörden sich zu berufen, steht der obersten Instanz für die Durchführung der sozialpolitischen Gesetze schlecht an.

Die Konkurrenz des amerikanischen Eisens macht sich den deutschen Unternehmern bereits im Inlande fühlbar. In Rheinland-Westfalen wird amerikanisches Roheisen für Pudbelwedge um 1,50 bis 2 M. die Tonne billiger angeboten, als der Preis der besten rheinisch-westfälischen Marken beträgt. Eine Hamburger Firma offerirt amerikanische Gasrohre zu Preisen, die, zumal bei den stärkeren Sorten, wesentlich billiger sind, als die Verbandspreise der deutschen Rohrenwalzwerke, trotz der Fracht und des Zoll'es! Der Verband der Rohrenwalzwerke hat deshalb bereits seine Preise zum theil ermäßigt. Amerikanisches Stabeisen bedroht zwar den inländischen deutschen Markt noch nicht, weil ein hoher Schutzzoll seinem Eindringen im Wege steht, aber umso kräftiger bedrängt es das deutsche Produkt auf dem ausländischen Markte, insbesondere in Holland, wo die Einfuhr nicht durch Schutzzölle gehemmt ist.

Was verleiht nun der amerikanischen Eisenproduktion die überlegene Konkurrenzkraft?

Auf der Hauptversammlung des „Vereins deutscher Eisenhüttenleute“, die am 27. Februar in Düsseldorf abgehalten wurde, theilte der Ingenieur Schröder darüber das folgende mit:

Nordamerika sandte bereits im Jahre 1808 seine erste Roheisenprobe nach England, im Jahre 1780 exportirte es dorthin schon 3000 Tonnen, im Jahre 1768 4300 Tonnen und im Jahre 1767 bereits 7500 Tonnen. Da Englands Roheisen-Erzeugung im Jahre 1740, einer Schätzung nach, 17 000 Tonnen betrug, so war die amerikanische Roheisen-Ausfuhr bereits im vorigen Jahrhundert sehr bedeutend. Im Jahre 1897 betrug die Roheisen-Erzeugung Nordamerikas 9 1/2 Millionen Tonnen und jetzt werden monatlich 1 Mill. Tonnen Roheisen hergestellt. Die Umstände, die Nordamerika zu dieser großartigen Produktion befähigen, sind folgende: In erster Linie ist es die Mächtigkeit und leichte Abbaubarkeit der Erz-Lager, dann aber die Erniedrigung der Arbeitslöhne, die für die Tonne Roheisen im Pittsburg-Revier heute auf rund 1/2 Dollar gegenüber 1,47 Dollar vor etwa zehn Jahren bemessen werden. Ohne Zweifel ist ein Theil dieser Reduktion auf die technischen Fortschritte, zum theil aber auch auf eine fast allgemeine Herabsetzung der Löhne in Amerika zurückzuführen. So schrieb ein pennsylvanischer Fabrikant: „Im Jahre 1898 reduzirten die meisten Fabriken die Löhne um 20 pCt.; seit jener Zeit sind überall weitere Reduktionen um 20 bis 40 pCt. vorgenommen worden. Im allgemeinen möchte ich sagen, daß der Arbeiter heute zwei Drittel von dem Lohne erzielt, den er im Jahre 1898 verdiente.“ Die Bezahlung der gewöhnlichen Handarbeit ist nach anderer Nachricht in den Fabrikgürteln Pennsylvaniens auf 10 Cents für die Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit zurückgegangen! Als drittes und hauptsächlichstes Moment aber kommt die Ermäßigung der Frachten in betracht. Im Jahre 1870 kostete der Transport einer Tonne Erz von Marquette nach Erie 12,60 M., heute 1,70 bis 2,50 M.! Die Umwälzung auf diesem Gebiete, welche sich ziffermäßig dadurch ausdrückt, daß die Verfrachtung der Erze bis zum Hüttenplatz heute nur 1/5 bis 1/6 von dem kostet, was sie vor 20 Jahren gekostet hat, fordert volle Bewunderung heraus. Auf sie ist schließlich das Gelingen des amerikanischen Erfolges zurückzuführen, dem es gelungen ist, eine Entfernungen von 1 1/2 tausend Kilometern zwischen Erzlagernstätten und Hütten zu überwinden. In den Vereinigten Staaten sind die Frachttarife für Rohstoffe bis auf 0,8 und sogar 0,64 Pf. für das Zentneter und für fertige Erzeugnisse bis auf 1,2 Pf. heruntergegangen.

Die deutsche Eisenerzeugung hat, wie Ingenieur Schröder weiter ausführte, mit dem nachtheiligen Umstände zu rechnen, daß unsere aus der Zura- und Kreidformation stammenden Erze, auf die unsere Hochöfen der Hauptsache nach angewiesen sind, bei weitem nicht so metallhaltig sind, als die ausgezeichneten Erze der oberen Seen Amerikas, sowie die höherhaltigen Erze, wie die Siegerländer Spateisensteine, die Rosauer Rotheisenerze u. i. w., nur unter Anwendung hoher Kosten zu gewinnen sind.

**Depeschen und letzte Nachrichten.**

Karlsbad, 1. April. (B. G.) Die Teplitzer Raolinshächte sind nun theil unter Wasser gesetzt. Ganz große Betriebe mußten deshalb die Förderung einstellen. Ein Mangel an Rohmaterial macht sich sehr fühlbar, was für die hiesige Porzellanindustrie ein großer Schaden ist. Es werden Versuche gemacht, auf anderen Streden Raolin zu gewinnen.

Budapest, 1. April. (B. G.) In Zoda auf der Befähigung des Grafen Coovics fand ein blutiger Zusammenstoß von Feldarbeitern mit der Gendarmrie statt. Nachdem drei Arbeiter von den Gendarmen erschossen waren, stürzten sich die Arbeiter auf die Gendarmen, tödteten einen und verwundeten vier von ihnen. Die übrigen flüchteten.

Budapest, 1. April. (B. G.) In Öskany wurden die deutschen Schiffstaden-Arbeiter von serbischen Sozialisten(?) mit Ärgern und Schanzeln überfallen und angegriffen, die Arbeit sofort einzustellen. Die Gendarmrie stellte die Ruhe wieder her.

London, 1. April. (B. L. W.) Die Arbeiter von beinahe 40 Kohlengruben in Süd-Wales haben die Arbeit niedergelegt aus Unzufriedenheit über das Arrangement betreffend die geltende Lohnskala. Bis jetzt wird in etwa 50 Gruben noch gearbeitet, doch fürchtet man, daß der Ausstand beträchtlich größeren Umfang annehmen wird. Im ganzen Bezirk herrscht große Erregung. Die Zahl der Ausständigen beläuft sich bereits auf viele Tausend.

Athen, 1. April. (B. L. W.) Kardinal und Giorgis werden gegen das Urtheil des Schwurgerichts Berufung einlegen, indem sie sich darauf berufen, daß das Attentat ein politisches Verbrechen sei, für welches die Todesstrafe durch die Verfassung abgeschafft sei.



Kommunales.

Aus der Magistratsitzung am Freitag. Das Magistratskollegium beschäftigte sich heute unter Zuzugung des Magistrats-Assessors Alberti mit den verschiedenen elektrischen Bahnprojekten und genehmigte I. die von der städtischen Verkehrs-Deputation vorgeschlagene Vereinbarung mit dem Berliner Dampfstraßenbahn-Konkordat...

Die Eisenbahnen- und Betriebs-Gesellschaft Verein u. Nachb. hat unter Ueberreichung der grundsätzlichen Zusammenfassungserklärung zur Herstellung der Kleinbahn Berlin-Kommersburg-Friedrichshagen...

Tokales.

Achtung, vierter Wahlkreis! Den Mitgliedern des Wahlvereins zur Nachricht, daß heute in sämtlichen Wahlstellen die Broschüre von Liebknecht: „Zum Jubeljahr der März-Revolution“ unentgeltlich verabfolgt wird...

Zentralverein für Arbeitsnachweis. In der am Sonntag stattgehabten General-Versammlung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis wurde einstimmig eine Abänderung des Statuts beschlossen...

Die zweite städtische Lesehalle im neu erbauten Lehrer-Wohngebäude an der Ravenstraße wird am Montag, den 4. April, eröffnet werden. Wenn ein und aus dem Nachbarhaus zugehöriger Bericht das Rechte besagt, so wird die neue Lesehalle vor dem am 19. Oktober 1896 in der Mohrenstraße eröffneten Institut...

Zur Oberbürgermeisterwahl. Aus Breslau wird mitgeteilt, Herr Oberbürgermeister Vender habe bestimmt erklärt, daß er eine etwaige Wahl als Oberbürgermeister von Berlin nicht annehmen würde.

Der Nachfolger des Geh. Regierungsraths Grafen Pückler, Regierungsrath Dieterici, wird heute früh 11 Uhr in sein neues Amt eingeführt werden. Dieterici ist erst 36 Jahre alt und ein Sohn des Geh. Regierungsraths Professors an der hiesigen Universität Dieterici.

Der Gasverlust, der an dem Röhrennetz der städtischen Gaswerke durch die Gasmesser nachgewiesen wird, ist ein ziemlich gleichmäßiger und hält sich ziemlich genau um den Betrag von 5 pCt. der gesammten in die Röhrenleitung eingelassenen Gasmenge.

Zur Affäre Grünenthal. Die wegen Begünstigung in der Angelegenheit des Orenthalers Grünenthal in Haft genommene Frau Hedwig Gieseler, welcher Rechtsanwältin Leo Kempner als Rechtsbeistand zur Seite steht, ist gestern aus der Untersuchungsgefängnis entlassen worden.

Der April-Muniz ist bei weitem lebhafter gewesen als frühere Anläufe. Im Straßenverkehr machte sich der Wohnungswechsel zum Theil sehr unangenehm bemerkbar. So sind gestern Vormittag auf der Straße Alexanderplatz-Spittelmarkt zahlreiche Verkehrsstörungen eingetreten.

Das Bureau des 16. Polizeiviertels wird am 4. d. M. nach Alexanderstr. 57 verlegt.

Der frühere Theaterdirektor Paul Blumenreich hat sich der Verbüßung der neunmonatigen Gefängnisstrafe, auf die gegen ihn wegen Betruges erkannt war, durch die Flucht entzogen.

Auch eine Liebestragödie. Aus Furcht, daß sein Verhältniß mit der 15 Jahre alten Tochter einer Wittve L. entdeckt werden könne, sprang der 16 Jahre alte Arbeiterbursche Georg J. aus dem Fenster der im ersten Stock eines Hauses am Johannistisch gelegenen Wohnung der Frau L. auf die Straße hinab und verstauchte sich beide Knöchelgelenke.

Ein schwerer Unfall ereignete sich im Laufe des Donnerstags im Eisenbahnbetriebe. Vorgestern Mittag gegen 2 Uhr kreuzte der Hilfsdresler Sabahn, der um diese Zeit mit seinem Dienst beginnen wollte, die Gleise des Anhalter Rangirbahnhofs bei Tempelhof.

Verschwinden ist seit acht Tagen das 20 Jahre alte Dienstmädchen Helene Krudt, das sich bei seinem Schwager, dem Kohlenhändler Haack in der Simeonstr. 23 aufhielt.

Der Reserve-Offiziersaspirant Max Weisse, der wegen Unterschlagung zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist und flüchtig war, ist in Groß-Bichterfeld abgefaßt worden.

Das Konkursverfahren ist gestern über das Vermögen des im Südwesten der Stadt sehr bekannten Restaurateurs Erich Zimmermann aus der Lindenstr. 105 eröffnet worden.

Von einem Mannschaftswagen der Feuerwehrl überfahren wurde Freitag Vormittag 11 1/2 Uhr eine Frau in mittleren Jahren an der Ecke der Schönen- und Friedrichstraße.

Herr Dr. Spinola hat gestern sein 25 jähriges Jubiläum als Charité-Direktor gefeiert.

Chprenische Dialektbildungen wurden am Donnerstag Abend im Römischen Hof von dem Königsberger Robert Johannes vorgelesen. Herr Johannes besitzt inneres Empfinden und ein durchgebildetes Organ.

mit süßlicher Empfindlichkeit geschildert wird, wie ein Ehepaar trotz seines wirtschaftlichen Unglücks, trotz Hunger und Sorgenüberfülle sein Kind nicht an kinderlose Reiche weggebe. Bei solchen Sachen fällt Herr Johannes in rechte Mittelmäßigkeit und Unnatur.

Von Herrn Dr. W. Wilhelm Meyer, dem früheren Direktor der Urania, erhalten wir folgende Zuschrift: „Nach dem ‚Konf.‘ bringen andere hiesige Blätter die mich aufs höchste überraschende Mittheilung (nicht am 1. April, sondern einen Tag zu früh wie es scheint), daß ich das Kroll'sche Opernhaus gepachtet habe, um vom nächsten Herbst ab dort Aufführungen zu la Urania zu veranstalten.“

Feuerbericht. Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr entstand Krantstraße 8 in einem im Keller belegenen Kleidergeschäft ein Brand, der Kleiderstoffe und Reste einäscherte.

Aus den Nachbarorten.

In Rixdorf werden am Montag, den 4. April, von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, im „Deutschen Weichhaus“, Bergstraße 186/187, die Nachwahlen zum Gemeinderath für die dritte Wählerklasse stattfinden.

Pankow-Niederschönhausen. Am Sonntag findet eine Agitationstour statt. Genossen, welche gewillt sind, daran theilzunehmen, werden ersucht, sich früh 7 Uhr bei Störz, Pankow, Mühlenstr. 25, einzufinden.

In Reinickendorf haben bei den vorgestrigen Gemeindevertreterwahlen unsere Parteigenossen im ersten Bezirk ohne Widerstand gesiegt.

In Ober-Schöneweide findet am Sonntag Nachmittag 3 Uhr im Lokal des Herrn Haxelmann eine Gemeindevähler-Versammlung statt.

Der Magistrat von Schönberg ist gestern in sein Amt eingeführt worden. Bei dieser Gelegenheit übergab der Regierungspräsident dem früheren Gemeindevorsteher Schmod, sowie den früheren Schöffen Gewalt und Weismüller je einen Orden vierter Klasse.

Die Polizeiverwaltung Schönbergs betrifft eine Bekanntmachung des Igl. Polizeipräsidenten zu Berlin, in der es heißt: „In Gemäßheit des Gesetzes vom 12. Juni 1889 übernehme vom 1. April d. J. ab in Schönberg die Igl. Schutzmannschaft und die Kriminalpolizei den gesammten Sicherheitsdienst.“

In Lichtenberg ist bei den Gemeinderathswahlen in der dritten Abtheilung die Partei des früheren Ortsvorstehenden Herrn Röder gegen die Bürgerpartei unterlegen.

Soziale Rechtspflege.

Bunte Gäste hatte gestern das Gewerbegericht. Drei Schlangenbeschwörer aus Singapur, die bis zum 1. April in Kasan's Panoptikum ihre gefährlichen Künste gezeigt hatten, erschienen in ihrem phantastischen Puz und machten gegen ihre in Singapur lebenden Kontrahenten, die Perlscher Weltzain und Jaage, das Recht auf Trinkgelder geltend.



Meine Ursachen, große Wirkungen! So hieß es auch bei einer Anklage wegen Verleitung zum Meineide, die gestern den Richter und Meisenden Theodor Schmidt vor das Schwurgericht am Landgericht Berlin I führte. Der Hausflächler Ratt und der Schankwirt Conrad, beide aus Velten, standen f. S. unter der Anklage der gegenseitigen Körperverletzung vor dem Schöffengericht in Spandau. Sie hatten in dem Veltener Schlachthaus Streit gehabt, der in Thätlichkeiten übergegangen war. Das Schöffengericht hatte Conrad zu 100 M. Geldbuße verurteilt, Ratt dagegen freigesprochen. Gegen dieses Erkenntnis wurde Berufung eingelegt, die das Ergebnis hatte, daß Conrad einen Erfolg nicht erzielte, Ratt dagegen unter Aufhebung des ersten Urtheils zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt wurde. Bei der Verhandlung vor dem Berufungsgerichte war plöglich ein Zeuge Namens Nemige aufgetaucht, welcher unter seinem Eide behauptete, daß er am Tage der That auf dem Hofe des Veltener Schlachthauses anwesend gewesen sei und gesehen habe, daß Ratt mit einem Knüttel auf Conrad eingeschlagen und dieser sich nur gewehrt habe. Diese Aussage ist, wie ein späteres schwurgerichtliches Verfahren ergeben hat, wissentlich falsch abgegeben und beidseitig wurde. Nemige hat später zugegeben, durch Conrad zu der falschen Aussage bestimmt worden zu sein. Er ist deshalb f. S. vom Schwurgerichte zu 4 Jahren, Conrad zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, welche Strafen die beiden jetzt in Brandenburg verbüßen. Die bei der Verhandlung vor dem Schwurgericht stattgehabte Weisaufnahme in Verbindung mit dem Geständnisse des Nemige hat die Anklagebehörde zu der Ueberzeugung gebracht, daß nicht nur Conrad, sondern in erster Linie auch der jetzige Angeklagte Schmidt den Nemige zu der falschen eideschwurigen Aussage bearbeitet habe. Nach den Zugeständnissen Nemige's hat sich die Angelegenheit wie folgt entwickelt: Nachdem Conrad in erster Instanz verurtheilt war, vertraute er die Führung seiner Sache dem Angeklagten Schmidt an, der ihm als Vollstreckung empfohlen worden war. Conrad theilte dem Schmidt den Sachverhalt mit und übergab ihm das schöffengerichtliche Erkenntnis, worauf Schmidt sofort sagte: "Die 100 M. werden wir schon ranter freigen; wie das Spandauer Bauerngericht wirtschaftet, weiß man ja, die gehen so darüber hin!" Er erhielt für seine Bemühungen 35 M. An demselben Tage besuchte er den Führer Nemige und forderte ihn auf, mit ihm nach Velten zu fahren, angeblich um ein Grundstück zu besichtigen. Er bezahlte nicht nur die Fahrkarten, sondern gab dem Nemige auch noch 6 M. für Zeitverräumung. In Velten besichtigten die beiden ein Grundstück und Vieh und im Laufe des Gesprächs erzählte der Angeklagte dem Nemige von der Schlägerei in dem Schlachthause und fügte hinzu: "Das übrige werde er noch erfahren." Darauf begab sich beide zu Conrad und hier wurde Nemige bearbeitet, in der Berufungsinstanz doch zu Gunsten Conrad's auszusagen. Er erklärte zunächst, daß er seine Familie nicht unglücklich machen wolle, Schmidt redete jedoch lebhaft auf ihn ein und führte ihm vor, daß er den von ihm geforderten Eid ganz ruhig leisten könne, da doch kein Dahn danach krähen würde. Endlich ließ sich Nemige bereit finden, als Zeuge zu erscheinen. Schmidt setzte sofort einen Schriftsatz auf, in welchem alle die Momente, die der "Kassische" Zeuge gesehen haben mußte, genau fixirt waren; er führte Nemige auch nach dem Veltener Schlachthause, um ihm über die lokalen Verhältnisse zu unterrichten, und so hat sich denn Nemige wirklich für die ihm gewährten sechs Mark um seine Freiheit geschworen. Nemige hat diesen ganzen Hergang noch bei seiner Vernehmung in Brandenburg in aller Ausführlichkeit geschildert; gestern wollte er plötzlich die Erinnerung an alle Einzelheiten gänzlich verloren haben. Deswegen besetzte der als Zeuge vernommene Conrad den Angeklagten und auch die übrige Weisaufnahme fiel im wesentlichen zu Ungunsten desselben aus. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig im Sinne der Anklage und wies noch darauf hin, daß Schmidt schon früher einmal wegen Verleitung zum Meineide angeklagt, damals aber freigesprochen worden sei. Rechtsanwalt Dr. Holz hielt die Sache keineswegs zu Ungunsten des Angeklagten für festgestellt und führte aus, daß man zweifellos wegen Meineids verurtheilen und deshalb vom Eide ausgeschlossenen Zeugen unmöglich die genügende Glaubwürdigkeit beimessen könne. Die Geschworenen bejahten die Schulfrage, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu sieben Jahren Zuchthaus verurtheilte.

Die Innung der Berliner Maurer- und Zimmermeister eröffnete im vorigen Jahre in der Kommandantenstraße einen Arbeitsnachweis, um bei Streiks mit "Arbeitswilligen" anzuhalten zu können. Der Geschäftsführer Wichmann wurde bevollmächtigt, sein Hausrecht energisch zu wahren und, wenn es erforderlich scheint, Strafanträge zu stellen. Die organisierten Maurer verhängten bald die Sperre über den Innungsnachweis. Um die Wirksamkeit dieses Instituts zu kontrollieren und die Arbeiter auf die Sperre aufmerksam zu machen, besuchte der Maurer M. im gewerkschaftlichen Interesse mehrmals den Nachweis, obwohl Herr Wichmann es ihm verboten hatte, sich dort wieder sehen zu lassen. Wichmann stellte darauf Strafantrag gegen ihn und erzielte auch seine Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs. Nachdem das Landgericht die Berufung des Angeklagten verworfen hatte, legte er die Revision ein und machte geltend, das Urtheil sei schon deshalb unwirksam, weil der Geschäftsführer Wichmann rechtlich nicht gewesen sei, den erforderlichen Strafantrag zu stellen. Auch sei der Begriff des Hausfriedensbruchs verkannt worden. Der Strafsenat des Kammergerichts wies jedoch die Revision zurück. Der Vorderrichter habe mit recht angenommen, daß ein Hausfriedensbruch vorliege, denn nachdem es M. einmal schlechtweg verboten worden sei, sich in den Räumen des Arbeitsnachweises aufzuhalten, und es sich nicht nur um die Hinweisung in einem speziellen Falle handelte, so habe M. unter keinen Umständen den Raum wieder betreten dürfen. Der Geschäftsführer habe den Strafantrag stellen können, weil er vom Innungsausführer mit der Wahrung des Hausrechts betraut gewesen sei und auch Vollmacht gehabt habe, Strafanträge zu stellen.

Ein Staatsbürger, der eine ihm drohende Strafverfolgung abwenden will, nimmt seine berechtigten Interessen wahr. Das Landgericht Kachen hat am 11. Januar die verhehlte Klara Hed von der Anklage der verleumdlichen Verleumdung freigesprochen. Der Postanstaltschef M. traf eines Tages die Angeklagte mit einer Tracht Fleiß und machte ihr Vorhaltungen, daß sie das Holz unbedeutendweise genommen habe. Sie behauptete dagegen, sie habe das Holz für ihre Mutter geholt, und diese habe ihr gelagt, sie habe vor 20 Jahren von dem Förster die Erlaubnis bekommen, wegen ihrer Armut Holz zu sammeln. Durch diese Angaben soll die Angeklagte den Förster beleidigt haben, da derselbe, wenn er eine solche Erlaubnis erteilt haben würde, seine Amtspflicht verletzt haben würde. Das Landgericht hat aber die Angeklagte freigesprochen, da sie diese wissentlich falsche Angabe gemacht habe, um berechtigte Interessen wahrzunehmen, nämlich um die ihr drohende Strafverfolgung wegen Forstdiebstahls abzuwenden. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Die Angeklagte habe kein berechtigtes Interesse wahrgenommen, da sie kein Recht habe, ein Strafverfahren abzuwenden. Nur der Staat habe das Recht der Strafverfolgung.

Zur Gesinde-Ordnung. Eine eigenartige Entscheidung fällt das Kammergericht in der Sache des Dienstmädchens Anna Bennewitz zu Fall. Die B. hatte sich bei dem Eintritt in den Dienst bei dem Küchenermeister Jakob einen freien Sonntag ausgemacht und diesen nicht gewährt bekommen, weshalb sie ohne Aufkündigung den Dienst verließ. Sie bekam eine Anklage wegen unberechtigten Verlassens des Dienstes. Schöffengericht und Landgericht sprachen frei. Das Kammergericht gab aber auf eingelegte Revision Direktive zum Verurtheilen, da die Nichtgewährung des freien Sonntags kein gesetzlicher Grund zum Verlassen des Dienstes ohne Kündigung sei. Das in diesen Tagen von der Strafkammer Halle gefällte Urtheil lautete auf 3 M. Geldstrafe eventuell 1 Tag Haft.

Der Wandergewerbeschäftigte nach § 57b, Ziffer 2 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung der Novelle vom August 1896 dem Antragsteller zu versagen, wenn er wegen strafbarer Handlungen, aus Gewinnsucht, gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit u. zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einer Woche verurtheilt ist und wenn seit Verhängung der Strafe 5 Jahre noch nicht verfloßen sind. Vor dem Inkrafttreten der Novelle, das am 1. Januar 1897 erfolgte, betrug die strafliche Frist nur drei Jahre. Ein Bierhändler, der am 10. Juni 1894 eine Zuchthausstrafe wegen Verleitung zum Meineide verbüßt hatte, erhielt auf seinen nach und nach Jahren gestellten Antrag, ihm den Wandergewerbeschäftigten zu ertheilen, den Bescheid, sein Antrag müsse auf Grund der neuen Fassung des § 57b Ziffer 2 abgewiesen werden, da die fünfjährige Frist noch nicht verstrichen sei. Der Mann klagte hierauf gegen den Kommissar für Wahrung des öffentlichen Interesses und machte geltend, auf seinen Fall müsse die alte Fassung des § 57b Ziffer 2 angewandt werden, denn er habe seine Strafe zur Zeit ihrer Wirksamkeit bereits abgeübt und die Novelle von 1896 habe keine rückwirkende Kraft. Die dreijährige Wartefrist, die der Paragraph früher vorschrieb, sei aber abgelaufen. Die Klage wurde jedoch in allen Instanzen abgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht führte aus, wenn ein Gesetz die Ertheilung einer Konzession von gewissen Thatsachen abhängig mache und sie unter bestimmten Umständen vorübergehend ausschliesse, dann komme es nicht darauf an, ob die Verstrafung unter der Herrschaft des Gesetzes stattgefunden habe. Von einer rückwirkenden Kraft könne hier überhaupt nicht die Rede sein.

Wegen Fuldung von Glücksspielen in seinem Zigarren-Geschäft wurde der Kaufmann G. angeklagt, sich gegen den § 285 des Strafgesetzbuchs verstanden zu haben. Nach diesem Paragraphen wird der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, welcher daselbst Glücksspiele gestattet oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirkt, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Das Schöffengericht stellte fest, daß im Laden des Angeklagten von einigen seiner Bekannten das Spiel 17 und 4 gespielt worden sei, und verurtheilte G. deshalb zu einer Geldstrafe, indem es annahm, der Laden eines Zigarrenhändlers sei ein öffentlicher Versammlungsort im Sinne des § 285 des Strafgesetzbuchs. Auf die Berufung des Angeklagten hob jedoch das Landgericht die Vorentscheidung auf und sprach G. unter der Begründung frei, daß der Zigarrenladen nicht als öffentlicher Versammlungsort angesehen werden könne. Aus demselben Grunde wies das Kammergericht die Revision der Staatsanwaltschaft zurück.

Auf die seltene Anklage, das Fahrwasser eines schiffbaren Flusses vorzüglich gekört und durch diese Handlung Gefahr für das Leben anderer herbeigeführt zu haben, hatte sich gestern der Schiffsführer Karl Gnibitz vor der II. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Am 6. Juni vorigen Jahres machte der Ingenieur Schneider mit seinem Dampfer "Kometen", dessen Führer der Angeklagte war, eine Vergnügungsfahrt auf dem Müggelsee. Am Ende des Müggelsees, nahe bei Rahndorf, besand sich auch der frondemalter Petrenz mit seinem Ruderboot auf dem Wasser. Der Dampfer umkreiste zweimal in nicht allzu großer Entfernung das Boot des P. Durch diese zweimalige Umfahrt wurde das Fahrwasser derartig aufgeregt, daß Petrenz nur mit größter Anstrengung sein Boot vor dem Umschlagen retten konnte. Auf den angstvollen Zuruf der Frau P., die mit ihrer fünfjährigen Tochter auch noch im Boote war, wurde auf dem Dampfer nicht weiter geachtet. Lediglich durch die Seetätigkeit des Bootes und die Geschwindigkeit des Herrn Petrenz wurde einer größeren Gefahr vorgebeugt. Frau P. ist infolge der Anstrengung vorübergehend krank geworden. Der Staatsanwalt hielt das Vergehen gegen § 321 Str.-G.-B. und zugleich fahrlässige Körperverletzung für erwiesen und beantragte drei Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Arnold Goldstein führte dagegen auf Grund vorliegender Reichsgerichtsentwicklungen aus, daß in der Erregung von Wellen eine Störung des Fahrwassers nicht zu erblicken sei und gab zur Erwägung anheim, ob die Zufügung eines physischen Ungemachs eine Körperverletzung darstelle. Der Gerichtshof bejahte diese Frage und verurtheilte den Angeklagten zu 100 M. Geldstrafe.

Die Selterwasserbuden und die Sonntagstruhe im Handelsgewerbe. Herr Perinisch, der Inhaber mehrerer Trinkhallen in Halle, war angeklagt worden, die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Sonntagstruhe im Handelsgewerbe übertreten zu haben. Seine Verkäufer hatten an den Sonntagen des vergangenen Sommers an die Käufer von Selterwasser auch in der nicht für das Handelsgewerbe freigegebenen Zeit Zigarren und Zigaretten verkauft und zwar mit seinem Wissen und Willen. Der Verkauf war jedoch nur in der Weise erfolgt, daß jeder Trinkgast nur immer eine Zigarette oder Zigarrette erhielt und diese sofort, während seines Aufenthaltes an der Bude, anzünden mußte. P. und einige seiner mitangeklagten Gehilfen wurden in zweiter Instanz zu Geldstrafen verurtheilt. Das Landgericht führte begründend aus, die Bestimmungen über die Sonntagstruhe im Handelsgewerbe und über die Sonntagstruhe im allgemeinen stünden allerdings auf dem Schankgewerbe keine Anwendung, der Verkauf von Zigarren gehöre aber unzweifelhaft nicht zum Gewerbebetriebe des Selterwasser-Auskaufes. Die Strafen wurden sehr niedrig bemessen, da das Gericht annahm, die Angeklagten hätten sich wahrscheinlich in einem Rechtsirrtum befunden. — Auf die Revision des Angeklagten P. hob gestern das Kammergericht die Entscheidung der Strafkammer im vollen Umfange auf, auch soweit sie die anderen Angeklagten betrifft, und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die Berufungsinstanz zurück. Das Landgericht befindet sich in einem Rechtsirrtum, wenn es annahm, daß der Verkauf von Zigarren an Selterwasserbuden unter keinen Umständen zum Schankgewerbe gehöre. Ein solcher Verkauf könne unter gewissen Voraussetzungen sehr wohl dem Schankgewerbe des Wirtes der Selterwasserbuden zugerechnet werden. Dies spreche für einen solchen Zusammenhang, daß P. selber den Verkauf der Zigarren mit dem Verkauf des Selterwassers in Verbindung gebracht habe, daß nur Schankgäste einzelne Zigarren erhielten und sie sofort anzünden mußten. Die Zigarren seien zwar an der Bude nicht ganz aufgeraucht worden, indessen sei auch nicht anzunehmen, daß ein Handelsgeschäft vorliege, wenn ein Käufer von einer Schankstube einen dort erworbenen Gegenstand mitnehme, den er an Ort und Stelle zu verzehren begonnen habe. Neben allen diesen Bedenken gegen das Urtheil des Vorderrichters komme noch für die Aufhebung in Betracht, daß der Vorderrichter mit der Wahrscheinlichkeit eines Rechtsirrtums gerechnet habe. Liege ein Rechtsirrtum der Angeklagten wirklich vor, dann könnten sie wegen eines Verstoßes gegen die Sonntagstruhe überhaupt nicht bestraft werden, denn diese Rechtsverletzung sei nur als Vergehen im strafrechtlichen Sinne anzusehen.

Ein Geburtsstichtagsgeld oder —? Aus Hamburg wird der "Volks-Zeitung" telegraphirt: "Fürst Bismarck hat sich an seinem heutigen 88. Geburtsstage entschlossen, dem Oberbürger Lange die von demselben beantragte Pensionszulage — in Berücksichtigung der treuen Dienste, welche ihm Lange während einer langen Reihe von Jahren geleistet habe — in vollem Umfange zu bewilligen. Fürst Bismarck würde hiernach nicht gezwungen sein, den ihm auferlegten Eid zu leisten, und der Prozeß, welcher auch im Bismarck'schen Lager ein so peinliches Aussehen erregt hat, hätte hiermit sein Ende erreicht." — Im allgemeinen wurde bisher dem Millionär im Sachsenwalde gerade nicht nachgerühmt, daß er mit dem Geben so willig bei der Hand war. Auch soll er selbst an seinen Geburtstagen bisher noch nie an sentimentalen Regungen gelitten haben.

Verfassungen.

Der Wahlverein für den ersten Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag eine für das Hansviertel besonders einberufene, gut besuchte Versammlung ab. In selbe des am Erscheinen verhinderten Genossen Judeil referierte Genosse Fahn über die

Entwicklung der Sozialdemokratie in den letzten 25 Jahren" unter lebhaftem Beifall der Anwesenden. Da von einer Diskussion Abstand genommen wurde, machte unter "Vereinsangelegenheiten" Böttner noch bekannt, daß am 2. Oktober d. J. eine vom Wahlverein des ersten Wahlkreises veranstaltete Matinee in Kaufmann's Variété, vormittags 10 Uhr, stattfindet. Da sonst nichts weiter vorlag, wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Im Wahlverein für den zweiten Reichstags-Wahlkreis, der am Dienstag in Bittel's Saal in der Hasenhaide tagte, hielt Genosse Wolfgang Heine einen beifällig aufgenommenen Vortrag, worin er die historische Entwicklung des Koalitionsrechtes in kurze Schilderte und dann unter Heranziehung von Thatsachen darlegte, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland sowohl durch die Vereinsgesetze, als namentlich auch durch weitgehende Anwendung des § 153 der Gewerbe-Ordnung sowie des Groben-Anflug-Paragraphen wesentlich eingeschränkt, ja fast ganz illusorisch gemacht werde. Zum Schluß führte der Redner aus, das Koalitionsrecht der Arbeiter könne nur gedeihen auf dem Boden politischer Freiheit, die errungen werden müsse von einer starken politischen Partei. Die von gegnerischer Seite gemachten Versuche, einen Keil zwischen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung zu treiben, würden nicht gelingen, denn nur im Zeichen der Eintracht beider Bewegungen könne die Arbeiterklasse siegen. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Appell an die Genossen zur thätigen Mitarbeit bei den nächsten Reichstagswahlen.

Die Vantischler hielten am Donnerstag in Berlin und den Vororten sieben Versammlungen ab, in denen die Frage erörtert wurde: Wie stellen sich die Kollegen zu einer Bewegung für die Aufbesserung ihrer Lage.

Die Versammlung für Ost- und Nordosten tagte in der Straußbergerstraße 3. Der Referent Juschke verwies auf den Lohnerstreik von 1896. Damals seien die Forderungen in 139 Bauwerkstätten sofort bewilligt worden und nur in 26 Werkstätten sei es zu einem Streik gekommen. Die damaligen Ertragsverhältnisse seien zum großen Theil — allerdings nicht ohne Schuld der indifferenten Kollegen — wieder verloren gegangen. Schon seit längerer Zeit würden in den verschiedensten Werkstätten Lohnabzüge gemacht. Der Wochenverdienst auf einfache Arbeit betrage jetzt nur 18—21 M., ja oft noch weniger. Eine drückende Konkurrenz werde den Berliner Vantischlern durch die aus der Provinz, namentlich aus Spremberg, Kottbus und Rathenow eingeführte Maschinenarbeit gemacht. Für Sechshundertthaler gebe es in Berlin durchschnittlich 6,50 M., (in Rathenow 2,25 M.), für Vierhundertthaler 5,50 M., (1,75 M.), Doppelfenster 12,00 M., (7,50 M.), einfache Fenster 4,75 M., (1,75 M.), Balkonhaken 25,00 M., (18,00 M.) Der fortgesetzten Verschlechterung der Löhne müsse endlich entgegengetreten werden, dann müsse man auch den immer mehr einreisenden Uebelstand abschaffen, der darin besteht, daß die Gesellen sich ihr eigenes Werkzeug, in manchen Fällen sogar die eigene Sobelbank anschaffen müssen. Nach das Unwesen der Ueberstunden solle beseitigt werden. Die Vorbedingung eines erfolgreichen Vorgehens sei natürlich eine starke Organisation, daher müsse es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, die leider sehr zahlreichen Indifferenten zum Anschluß an den Polzarbeiter-Verband zu bewegen. Unter dieser Voraussetzung sei es möglich, zur Zeit der günstigen Konjunktur, etwa im Juli, mit entsprechenden Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. In der Diskussion wurde die unangünstige Lage der Vantischler an verschiedenen Beispielen illustriert. Ueber die Taktik der Bewegung waren die Meinungen geteilt. Während einige Redner ein Vorgehen gegen einzelne Werkstätten zu verschiedenen Zeiten empfahlen, hielten andere den allgemeinen Streik für das bessere Mittel zur Durchführung der Forderungen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche die Aufbesserung der Lage der Vantischler für nothwendig erachtet, den Anschluß an die Organisation empfiehlt und von derselben erwartet, daß sie im Juli dahingehende Forderungen an die Unternehmer stellt.

Eine stark besuchte Versammlung der Puzer tagte am Mittwoch bei Cohn, Weichstraße, um die Löhne zu erörtern, die zur Aufrechterhaltung des in den letzten Jahren Ertragsen resp. zur allgemeinen Durchführung des festgesetzten Minimallohnes und der neuinständigen Arbeitszeit in der diesjährigen Bauperiode eingeschlagen werden soll. Im wesentlichen drehte sich die Debatte, auch der auch zu entnehmen war, daß infolge des lauen Winters, in welchem der größte Theil der Arbeiten fertiggestellt werden konnte, statt der Hochsaison im Frühjahr sich eine bedeutende Arbeitslosigkeit bei den Puzern bemerkbar macht, darum, ob beständige Bureau in der früheren Form beibehalten oder beseitigt werden soll. Während mehrere Redner die Selbstkontrolle befürworteten, die auf jedem Bau ausgeübt werden sollte, und der hohen Kosten wegen sich gegen ein beständiges Bureau aussprachen, wurde von der anderen Seite angeführt, daß ein stärkeres Vorgehen, um einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzubeugen, nothwendig ist, und für die Beibehaltung eines ständigen Bureau plädiert. Nach einer langen lebhaften Debatte wurde von den beiden sich gegenüberstehenden Resolutionen folgende mit großer Majorität angenommen: "Da die von den Puzern Berlins und Umgebung übernommene Selbstkontrolle den Winter hindurch sich nicht bewährt hat, die Lohnbewegung aber ohne Baukontrolle noch mehr zurück gehen würde, so beschließt die Versammlung, das Bureau soll weiter bestehen, und ist dem Vertrauensmann noch ein Kollege zur Seite zu stellen, welche gemeinschaftlich die Pflicht haben, die Kontrolle und Bureau-Arbeiten auszuführen. Als Lohnentschädigung erhält jeder von Tag 7 M. und Erstattung des nöthigen Fahrgeldes." — Als Delegirter der Puzer zur Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg wurde Dietrich gewählt. Dem Streikfonds der Maurer Deutschlands überwie die Versammlung einstimmig 1000 M. Ferner wurden zur Unterstützung der streikenden Schuhmacher Berlins 200 M. bewilligt.

Eine öffentliche Polzarbeiter-Versammlung tagte am Mittwoch in Keller's Saal. Der Vertrauensmann Klingner erstattete den Jahresbericht, aus dem hervorgeht, daß im verfloßenen Jahre 20 öffentliche Versammlungen abgehalten wurden, darunter zwei der Modell- und Fabrikarbeiter (einmal handelte es sich um Beseitigung der Ueberstunden in dieser Branche, das andere mal um die Fortsetzung des Streiks), zwei der Drechsler (wegen Erhaltung der Ertragsverhältnisse des Drechslerstreiks), eine der Musikinstrumenten-Arbeiter, eine der Parlettbodenleger, vier wegen der Delegirtenwahl zur Orts-Klassenliste, eine aus Anlaß des Enquêteschen und eine aus Anlaß des Oberhardschen Streiks. Die Einnahmen des Vertrauensmannes betragen: Bestand vom vorigen Jahre 118,66 M., aus Versammlungen 695,50 M., zusammen 814,16 M. Dem steht eine Ausgabe von 767,20 M. gegenüber, bleibt demnach ein Bestand von 47,16 M. Klingner wurde, nachdem ihm Decharge erteilt, auf seine mit dem Amt des Vertrauensmannes betraut. Dann beschloß die Versammlung, den 1. Mai in der bisherigen Weise durch Abhalten einer Versammlung zu feiern. Derauf erstattete Genosse als Delegirter zur Gewerkschaftskommission einen kurzen Bericht. Millarg, der die Berichtserstattung übernommen hatte, war verhindert, rechtzeitig zu erscheinen. Dann wurden die bisherigen Delegirten Genosse Klingner und Millarg wiedergewählt, an Stelle Millarg's, der verzichtete, erhielt Gaffner das Mandat zur Gewerkschaftskommission.

Arbeiter-Längerbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender: H. Reumann, Braumstr. 150. Alle Veränderungen im Vereinsstatuten sind zu richten an Friedrich Kortum, Mantelstr. 60, d. 2. Tr. Sonnabend, Abends 9—11 Uhr: Verhandlungs- und Aufnahme neuer Mitglieder. — Quartier: Gödel, Landberger Allee 150. — Sanges-Gesell., Schola, Raunauer 6. — Ammergrün, Ziegel, Rentner, Spandauerstr. 13. — "Bild u.", Witz, Bahstr. 19. — "Hand in Hand II", Friedrichsberg, Seinede, Friedrichsberg, 11. — "Friede auf I", Friedrichsberg, Lange, Wartensbergstr. 69. — "Wehe Kose II", Weihenau, Sorrer, Straßburgerstr. 66. — "Eintracht 3", Telton, Derr, Juchendorferstr. 6. — "Sängerclub", Endenwade, Schulze, Beelitzerstr. 34. — "Unigkeit 2", Lange, Weidenstr. 42. — "Arbeiter-Verein", (gem. Chor), Ludenwade, Wälder, Buxteh. 20. Arbeiter-Längerbund Berlin und der Umgegend. Änderungen im Vereinsstatuten sind zu richten an Hermann Braunschweig, Drebbenerstraße 80, 2. Hof. Sonnabend: "Angler I", Ruppert, Zimmerstr. 60. —







# Ein Spiegelbild.

Angenommen jemand hätte 50 Jahre gelebt, ohne einen Spiegel zu kennen, ohne je sein eigenes Gesicht gesehen zu haben, und sieht dann plötzlich in einem Spiegel sein Bild, so werden ihm seine Gesichtszüge völlig fremd sein. Wenn sie lächlich sind, wird er die Lippen verkrampft, die ihm dies gezeigt; ist sein Antlitz dagegen schön, so wird er sich freuen und immer wieder gegen den Spiegel blicken. Und doch welchen Zweck hat es für unser Volklein, die eigenen Gesichtszüge zu kennen, sie im Spiegel zu studieren und ihnen eine gewisse Sorgfalt und Pflege zu widmen? Absolut keinen! Der Organismus eines Menschen kann gut und von einem Schönen kann schlecht funktionieren. Anders verhält es sich mit einem anderen wichtigen Körperorgan, wir sehen dasselbe nicht; wir können es auch nicht sehen, kein Spiegel läßt die Konstitution desselben erkennen. Der Name dieses Organs ist auf unserer aller Lippen; auf der treuen Pflichtenfüllung desselben beruht lediglich unser Glück und unsere Gesundheit. Trotz alledem vernachlässigen wir häufig dieses Organ. Für das Weibere, Lichtbare sorgen wir uns unendlich, aber alles Verborgene, wenn es für uns noch so wichtig ist, vernachlässigen wir. Doch die Strafe kommt! Lange Zeit arbeitet jenes wichtige Organ lässig und erast, mit toller Anstrengung sorgt es für die Erhaltung unserer Gesundheit und Kraft. Doch wer ist den tollsten Straßendamen geworden? Auch dieses Organ setzt plötzlich einmal seine unermüdbare Tätigkeit aus, fällt ganz ab und arbeitet miserabel. Man sieht ein Spiegel, um die Ursache in dem verborgenen Organ zu erforschen. Man fragt, kommt, keine Nahrung schmeckt. Nach dem Essen schmerzt es in der Brust und in den Seiten! Alles Mögliche wird dagegen versucht. Vergeblich, keine Besserung tritt ein. Was ist zu thun? Bisher gibt und nachfolgendes Zeugnis eine Aufklärung wie ein Spiegelbild. Wir lassen Herrn S. W. Turner

aus Berlin in seinen eigenen Worten sprechen. Am 9. Juni 1895 schrieb er von der Embdenstraße Nr. 1 wie folgt:  
 „Ich kann die segensreiche Wirkung des Nahrungsmittels Rutrol nicht hoch genug rühmen, im vorigen Jahre befand ich mich unter ärztlicher Behandlung und konnte nur flüssige Nahrung zu mir nehmen, da ich nichts Festes zu verdauen vermochte. Auch litt ich an schmerzhaften Magenkrämpfen, Mangel an Appetit und allgemeiner Schwäche. Da ich ein Freund war, ich sollte Rutrol versuchen, es konnte mir nichts schaden, wenn es auch nicht helfen sollte. Ich hatte nie davon gehört und folglich auch nicht viel Vertrauen dazu, beschloß aber dennoch, es gewissenhaft zu erproben und ließ alle Medikamente bei Seite. Ehe ich die erste Flasche halb aufgebraucht, konnte ich jede beliebige Speise genießen, und bevor ich die Flasche geleert, hatte ich ein Pfund an Gewicht zugenommen. Seit ich das Mittel gebraucht, habe ich nichts von meinem alten Leiden gespürt, obgleich ich von Prüfungen heimgesucht worden bin, die leicht die Gesundheit eines kräftigeren Menschen, als ich bin, hätten erschüttern können. Um mich von der Veranlassung der Kur zu überzeugen, habe ich jetzt den Gebrauch dieses Nahrungsmittels seit zwei Monaten gänzlich eingestellt und darf wohl hoffen, daß die Herstellung eine vollständige ist. Bei meinem 65jährigen Vater, der seit 25 Jahren an Verdauungsbeschwerden leidet, kann auch nach dem Gebrauche des Rutrol eine wesentliche Besserung konstatiert werden.“  
 Zu f a m e n j e n u g. Jeder Eßlofel voll Rutrol enthält ungefähr 7,2 Gramm Dextrose, 6,25 Gramm Maltose, 1,56 Gramm Dextrin, 0,086 Gramm Salzsäure, chemisch rein, 0,031 Gramm Dialysiertes Pepton, 0,031 Gramm Bromelin (ein Verdauungsferment aus der Ananasfrucht gewonnen). — Rutrol ist zum Preise von 3 Mark überall zu kaufen.

## Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik

mit eigenen Verkaufsstellen:

Oranienstr. 162 zwischen Moritz- u. Oranienplatz.  
 Friedrichstr. 131 vis-à-vis Oranienburgerstrasse.  
 Blücherstr. 13.

Rosenthalerstr. 42 am Hackeschen Markt.  
 Gr. Frankfurterstr. 103 am Strausberger Platz.  
 Spittelmarkt 12.

Eingang von

### Neuheiten

zu enorm billigen Preisen.  
**Kinderstiefel**  
 grösste Auswahl!



Haltbarkeit garantiert!

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten.)  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Drechsler **Carl Herrmann** plötzlich verstorben ist. 242/9  
 Die Beerdigung findet Sonntag, den 3. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle in Wilhelmshagen aus statt.  
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand**  
**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Drechsler **Carl Herrmann**, Grabenerstr. 8, plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet Sonntag, den 3. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Lazarus-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
**Die Ortsverwaltung.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Am 30. März entschlief nach kurzem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Tante und Schwägerin **Henriette Tetzlaff**, geb. Hagedorn im 52. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Sonntag, 3. April, nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhaus d. Jakobikirchhofes aus statt. [27485]  
 Im Namen d. trauernd Hinterbliebenen **J. Tetzlaff**, Zeitungsprediger, Briegerstr. 40.

## F. Nahrstedt

Gegründet 1872. Wrangelstr. 40-41. Gegründet 1872.

Manufaktur-, Wäsche- und Wollwaren-Geschäft

Großes Lager in Bettfedern, sämtliche Preislagen.  
 Fertige Betten, 12,00, 14,00, 18,00, 24,00, 34,00.  
 Zulettis, garantiert federsticht und farbecht. 4810L.\*

Bettbezüge in karriert, weißem Damast und Dimiti.  
 Teppiche, Gardinen, Bettvorleger, Tischdecken.  
 Möbelfstoffe, Steppdecken in vielen Qualitäten.  
**Ganze Wäsche-Ausstattungen**, nur eigenes Fabrikat, in eleganter und sauberer Ausführung.  
**Grosse Auswahl in Kleiderstoffen.**



**FRITZE'S BERNSTEIN-FUSSBOHMENLACKFARBE** aus der Fabrik von **FRITZE & CO. OFFENBACH**

besten und billigsten Fußbodenanstrich, aber Nacht hart und hochglänzend trocknend, streichfertig in den brillanten Farben, vorrätig bei: 47224\*

**C. A. Eberhardt, Köpenick, Grünauerstraße 4.**

2. Verkauf: **Alt-Glienicker.**

**Lohnende Fabrikationen.** Bestellen Sie Gratiszusendung des illust. Kataloges durch den Verlag „Der Erwerb“, Dresden-R. 7. 14/5\*

## Kaufhaus für Hüte.

Realiste und wohlfeilste Bezugsquelle für diesen Artikel von

### Hugo Feder.

1. Lager: **Spandauer Brücke 5**, gegenüber von Baer Sohn.  
 2. **Spandauer Brücke 16**, Ecke Neus-Friedrichstr.  
 3. **Burgstrasse 37a**, vis-à-vis dem Circus Busch.  
 Spezialität: **Mk. 2,50 Herren-Hüte**, unübertroffen in dieser Preislage. Einsegnungshüte von 1,50 an. Als letzte Neuheit empfehle ich Façon „Gerhard“: Weicher Hut mit steifer Krempe in schwarz und oliv: **Mk. 2,50 und Mk. 3,50.**  
 Ferner halte meine **Wäsche u. Gravatten** bestens empfohlen. Besonders offeriere in Gravatten Façon „Feder“ u. Façon „Edredon“ in reiner Seide, auf Seide gearb. in d. neuest. entzückend. Must., per Stück **95 Pf.**  
 Bitte genau auf meine Firma zu achten!

**Todes-Anzeige.**  
 Am 28. d. Mts. starb unser Kollege **Julius Popahl**. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 3. d. M., mittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofs aus statt. Die Kollegen der Pianofabrik von Hirschfeld. [27506]

**Stroh-, Filz- und Seiden-Hutlager**  
 Einsegnungshüte von 1,50 R. an in großer Auswahl.  
**P. Grund**, 1. Geschäft: **Dröbenstraße 180**, 2. Geschäft: **Dröbenstraße 134**, 44092\* am Rottbuser Thor.

Restaurant **Linden-Garten**, **Köpenick, Grünauerstr. 7.** Gr. Saal, Garten, Kaffeehaus, Frühl. Mitt. u. Abendlich. C. Seidel.  
 unbedingt die billigste Quelle für Herren- und Knaben-Hüte  
**Hüte**  
 in **G. Kletmann's** Fabriklager, Marianenstr. 33. pt. kein Laden.

# Süddeutsche Brauerei Carl Kintz & Co. Actien-Gesellschaft

Amt III No. 220. N., Anklamerstrasse 29. Am Arkonaplatz.

ff. helles Lagerbier	in kleinen Fässern von ca. 5 Liter Inhalt	Mk. 1,00	ca. 8 Liter Inhalt	Mk. 1,50	1/2 Hekt.	Mk. 2,25.
ff. Münchener	„ „ „ 5 „ Inhalt	„ 1,25	ca. 8 „ Inhalt	„ 1,75	„ „	„ 2,75.
ff. Pilsener	„ „ „ 5 „ Inhalt	„ 1,25	ca. 8 „ Inhalt	„ 1,75	„ „	„ 2,75.

Bestellgeld wird zurück vergütet! 4707L.\*

## Geschäfts-Eröffnung!!

# Kaufhaus für Herren- und Knaben-Bekleidung

## Heinrich Taureck

Reinickendorferstr. 53, gegenüber der Wiesenstrasse

Die Eröffnung meines Kaufhauses für Herren- und Knabenbekleidung findet heute, Sonnabend, nachmittags 6 Uhr statt.

**Geschäfts-Grundriss:**  
 Streng reelle Bedienung, äußerst billige Preise, solide, gute Waaren, dauerhafte Arbeit und tadelloser Sitz.  
 Zur Anfertigung nach Maß unterhalte ich ein reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe.

**Bade-Anstalt**  
 An der Stadtbahn 50, am Hackeschen Markt. Lehtannin-, Dampfbäder, Schwefelbäder, Wannen- und alle medizinischen Bäder.  
 Annahme von Krankenkassen-Scheinen.  
 Geöffnet bis 10 Uhr abends. Sonntags bis 3 Uhr. 4701L.\*

Großes meine drei Restaurants: **Rübezahl**, am Räggeleser, **Teufelssee**, Räggeleser, **Marienthal**, a. d. Dohle, zwischen Oranien- und Friedrichshagen, bei Hauptpartien über die Räggeleserberge. 47342\*

**C. Streichhan**, Besitzer des Kaiserhofs Köpenick.

**Nonnenberg's Restaur.**, Treptow, Parkstrasse. Großer Saal. — Großer Garten. Jeden Sonntag: **Ball**. Empfehle mein Lokal zu Festlichkeiten.

**Jede Uhr** reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie d. Gutgehens nur **1 Mark 50 Pf.** außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatorn und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Uhren u. Vincenz. **Carl Lux, Uhrmacher**, 35 Chaussee-Strasse 35.

**Hut-Niederlage** eines Engros-Geschäftes. Verkauf zu enorm billigen Preisen.  
 Kinder-Hüte von 0,80 R. an  
 Knaben-Hüte 1,40  
 Herren-Hüte, weiche 1,50—2,75 R.  
 do. feste 1,00—2,50  
 Goldener-Hüte 5,00—8,00  
 Chapeau-Laques 8,00 R. an  
 Haar-Hüte 5,00  
**Georgenkirchstrasse 5**, partierre rechts. — (Kein Laden.)  
 \* **Sonntags** geöffnet.  
 Kanarienhäuser, Justizweibsch. verl. 511. Velfert, Deusselstr. 45. 10596

**Arbeitsmarkt.**  
 Verkäufer u. Farbigenverl. Carl Schult, Rixdorf, Berlinstr. 89. [27455]  
 Tätige Schloffer auf Öffentl. verlangt Diekmannstr. 20. [27468]

**Niess's Fest-Säle** Wehertstr. 17, ca. 1000 Pers. fassb., Sonnabend, 26. März 2. April und Palmsonntag frei. [4450L.\*]  
**Restaurant zur Erholung** Köpenick, Kaulsdorferstrasse, Or. Frühstückstisch. Ferd. Pöls.  
**Herrl. Schlaff** f. 5. Ritterstr. 116, 4 Tr. I. 28756  
**Herrl. Schlaff** f. 1. verm. Gerichtsstr. 31, v. 3 Tr. bei Bism. Haus.  
**Herrl. Schlaff** f. 1 ad. 3 Herren, bei Dentschel, Montessellstr. 55, III.  
**Herrl. Schlaff** f. 1 ad. 3 Herren, bei Dentschel, Montessellstr. 55, III.  
**Reparaturarbeiten** [47298] verl. Roschke, Wrangelstr. 4.  
**Eine Weibfrau** verl. **Wolter**, Tilsiterstr. 11. [27496]

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratenheft verantwortlich: Th. Glöde in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.



**Theater.**

— or —. Opernhaus: „Odysseus' Heimkehr“, Musik-  
Tragödie in 1 Vorspiel und 3 Akten. Dichtung und Musik von  
August Bungert.

Man steht der Frage gegenüber, ob ein ernstlicher dramatischer  
Dichter das episch-heraldische der homerischen Welt als Element  
einer musikalischen Tragödie zu verwenden vermöchte, vor  
der die Durchschnittszahl der Zuhörer nicht wie vor einer  
rätselförmigen Kuriosität steht, sondern die mit ihren harmonisch  
künstlerischen Eindrücken den rechten Ton theatralischer  
Erbauung zu treffen im Stande ist. Würde man die Frage im Hin-  
blick auf Bungert's Werk beantworten, man dürfte kaum an eine un-  
mittelbare und lebendige dramatische Schlagkraft des Schicksals  
odysseischer Helden denken können. Was in dem homerischen Ge-  
dichte, ähnlich wie im „Fidelio“, wenn sich die Gatten „nach unnehbaren  
Leiden“ mit „namenloser Freude“ in die Arme stürzen, die tiefsten  
Empfindungen erregt, das bleibt auch im homerischen Drama die  
stets gleiche Situation der sich nach ihrem Mann in Sehnsucht  
verehrenden Penelope und des „vielerfahrenen“, hühnenden und  
geläuterten Odysseus. Aber dieses große Moment furchtbarer Seelen-  
erschütterung verliert in seiner Unwandelbarkeit allmählich an tragischem  
Interesse, und es bleibt nur jene Art von Sentimentalität, innerhalb  
deren Grenzen es kein wahres dramatisches Spiel giebt. Bungert  
scheint sich dieses gefährlichen Affekts bewusst gewesen zu sein, er  
suchte in der Verschönerung der Freier gegen Telemach, in dem  
zwischen der Freundschaft zum Sohne und der Liebe zur Mutter  
schwankenden Freier Hyperion Episoden zu schaffen, die jedoch zu  
opernhafte gedacht sind, um Herz und Geist des Zuhörers zu packen.  
Klassische Antithesen verstand Bungert in der Hingebung und Heiligkeit  
der Familie und der Getrennen des Odysseus gegenüber den süßigen  
Schandthaten der Freier zu schaffen. Allerdings braucht  
man nicht gerade ein Moralist zu sein, um den ausgelassenen Privat-  
leben und den schreienden Sinnlichkeitsausbrüchen, mit welchen  
Bungert im 3. Akte das Fest des „fernhintreffenden“ Apollo  
zu einer, alle bisherigen Bühnenkredulitäten übertrumpfenden  
Orgie ausarten läßt, jede ästhetische Notwendigkeit abzuspüren.  
Selbstverwehrt weiß dieser breite Dekorationspinsel in allen 3 Ak-  
ten so geschickte und mächtige Effekte zu malen, daß die ästhe-  
tischen Dissonanzen in Harmonie und die etwas langweiligen Er-  
habenheiten in eine vielleicht zu materielle, aber realistisch geschaute  
und nicht verfälschende Theatralik sich auflösen. Theatralisch dünkt  
uns auch der gespreizt moralische, hohl deklamatorische  
Gesichtspunkt, unter den Bungert durch seinen Odysseus die Höhe-  
punkte seines Dramas mit den beiden Phrasen stellen läßt: „Harre  
aus! Das gute siegt.“ Im allgemeinen hat August Bungert als  
Dramatiker weder durch Poesie und Scharfsinn seiner Auffassung,  
noch durch Geist und Witz in der Kombination, noch durch Mannig-  
faltigkeit der szenischen und psychologischen Vorgänge, noch durch  
rein literarische Vorzüge besonders überrascht. Er scheint  
außerordentlichen Fleiß und künstlerischen Eifer, aber nicht die pro-  
metheische Schöpferkraft zu besitzen, welche von einer großen Partei  
sogar für ihn reklamiert und zum messianischen Feldgeschrei erhoben  
wurde.

Steht der Musiker über den Dramatiker? Die Beredsamkeit  
und Schwungkraft eines neu auftauchenden Talents muß vor

allem auf die Kraft, Schönheit und Eigenthümlichkeit seiner  
melodischen Erfindung hin geprüft werden. Nun, wo es gilt, zartes  
Seelenleben, Schmerzen des Gemüths, die Feinheit der Empfindung  
auszubilden, da geräth Bungert sehr leicht in die ausgetretenen  
Pfade der Lyriker Meyerbeer's und der Neu-Italiener. In den  
Arien der Penelope, des Telemach und Hyperion zeigt er das un-  
verkennbare Bestreben, den Ergüssen gewaltiger Gemüthsbewegungen  
auch eine hinreichende melodische Naturwüchsigkeit zu verleihen, aber  
die Einfälle klingen dennoch zuweilen so gemacht, so auf Weisfalls-  
explosionen hin gearbeitet, so naiv trivial, daß die volle, warme  
Hingebung und der Glaube an eine wirklich ungeborene Natur  
stets getrübt wird. Eine positive Seite seiner Begabung  
zeigte der Künstler in einem Schmerzdurchzitterten Monologe  
des Odysseus; da stellt sich die Illusion einer tragischen  
Erschütterung ungefügt und strappirend ein, da spricht eine  
Originalität, die sich mit echter, ungekünstelter Wahrheit begnügt.  
Daß sich der Funke seines Genies im entscheidenden Augenblicke,  
bei der Wiedervereinigung der Gatten, nur zu einem Duo  
entfachte, in welchem es viele aparte Disharmonien, viel  
Ecklaste und keine Gedanken giebt, beeinträchtigte jene  
leichte Wirkung, die man aus dem Theater als stillen  
Weiß mit nach Hause nimmt. Die Chöre behandelte Bungert, bis  
auf einen einzigen kurzen, währenden a capella Satz im 3. Akte theils  
mit allen Anlehnlichkeiten eines renommitirten Pathos, theils mit  
den Lockspeisen lieblicher Allerveltmusik. In der Instrumentation  
der Partitur leben alle musikalischen Größen unserer Zeit, so daß  
man einen Niederschlag einer mit Sang und Klang jeder Art ge-  
füllten Atmosphäre zu hören bekommt. Und so erscheint Bungert  
auch als Musiker nicht so sehr als der schöpferische Verkünder neuer  
tiefer Geheimnisse, als vielmehr als der geschickte, reflektierende,  
glänzende Einzelheiten virtuos zusammenfügende Bühnenmusiker.  
Vor kurzer Zeit rauschte es mächtig auf, Wagner und Wagner's  
hätten ihre Nachfolger gefunden; das erstere löst uns heute wie ein  
kritikloser Scherz, das letztere wollen wir mit Geduld erwarten.

Die Aufführung, die 17 Solisten verlangt, war mit Korrektheit  
und Glanz in allem Technischen, mit Leben und Selbständigkeit  
im musikalisch-gefühligen Theile vorbereitet. Herr Hoff-  
mann gab als Odysseus eine festabgeschlossene, in ihrer  
eindrücklichen Lebenswahrheit und in den kleinsten Schattierungen  
sehr geist- und gemüthvoll behandelte Figur. Mit vielem  
Feiner charakterisirte Fr. Rothhauser den in Freud und  
Leid tumultuarisch sich überstürzenden Telemach, während Frau  
Göthe als Penelope eine in der äußersten Erscheinung überzeugende,  
im Gefühlsausdruck vom Schicksal ungeborene Frauensfigur schuf.  
Die Herren Philipp (Hyperion), Sylva, Bachmann,  
Mödlinger, Stammer und andere erste männliche und  
weibliche Kräfte nahmen sich ihrer Partien mit sehr ver-  
dienstlicher Sorgfalt an. Die Leitung der Vorkellung war dem  
Brager Kapellmeister Schalk übertragen worden, der für ungestörte  
Freiheit des Ausdrucks und prägnante Entschiedenheit des Rhythmus  
weit mehr Begabung zu besitzen scheint, als für zarte und bedeutungs-  
voll dynamische Unterführung der Sänger seitens der orchestralen  
Hochkraft. Der äußere Erfolg war ein günstiger, nahm jedoch nur  
nach dem zweiten Akte jenes wärmere Kolorit an, in welchem die  
Wahrheit eines nachhaltigen Eindrucks zu finden ist.

**Vermischtes vom Tage.**

— Herrliche Dichtungen, Perlen der deutschen Literatur,  
haben zum Geburtstag Bismarck's manche Zeitungen ge-  
bracht. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ versuchten es sogar  
mit freien Rhythmen. Man lese nur folgende Probe aus  
diesem Helldeneos:

„Nun leibhaft  
Mitten unter uns steht Du,  
Erzeuer Rede!  
Und wärlig stemmt Du  
Den ehernen Fuß  
Auf unsre Scholle,  
Daß Niemand jemals Dich uns entzieht!“

Und so geht es fort, vier Feuilletonspalten hindurch. —

y. Der frühere Bankdirektor Ehlers aus Parchim,  
der wegen Betrugs zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt  
worden war, ist begnadigt worden. Er hatte noch 13 Monate  
zu verbüßen. —

— In Darmstadt erschien ein Ehemann, der während be-  
stehender Ehe zur Alimentation von Frau und  
Kindern verurtheilt worden mußte, auf Antrag seiner Ehefrau  
vor dem Amtsgericht, um den Offenbarungseid abzulegen.  
Trotz des eindringlichen Vorhaltes, den ihm der Amtsrichter machte,  
legte er den Eid ab. —

— Vor kurzem erst hatte ein Mädchen in Sohniha (O.S.)  
den Leuten vorgeschwindelt, sie habe eine heilige Erscheinung wahr-  
genommen. Die Folge davon war, daß hunderte von Menschen  
dorthin Wallfahrten unternahmen. Sie hat jetzt Schule ge-  
macht. Wie aus Poremba mitgetheilt wird, will auch das dortige  
14 Jahre alte Schulmädchen Soboko eine heilige Erscheinung ge-  
sehen haben. Eine große Anzahl Leute glauben natürlich daran und  
es dauerte nicht lange, bis täglich viele Menschen an der Stelle ihre  
Gebete verrichteten. Zur Beobachtung des Geisteszustandes ist  
die Soboko ins Krankenhaus gebracht worden. —

y. Die Blulaus tritt auf der Weddel und in der  
Umgebung verheerend auf. Das gängliche Eingehen der Obstbäume  
steht zu befürchten. —

— Nach einer Mittheilung des bayerischen Justiz-  
ministers im Finanzausschusse sind bis jetzt 48 verurtheilte  
Haberer begnadigt worden. 160 haben Begnadigungsgesuche  
eingereicht. —

— In Augsburg ist den Kerzen seit längerer Zeit der  
Verkehr mittels Fahrrads in sämtlichen Straßen  
der Stadt freigegeben. Statt der Fahrradnummern führen  
die Kerze eine gleichgroße Tafel mit rothem Kreuz im weißen Felde,  
so daß sie nicht nur den Polizei-Organen, sondern — was besonders  
von der Augsburger Bevölkerung geschätzt wird — auch dem Pu-  
blikum von weitem erkennbar sind; ein Vortheil, der bei plötzlichen  
Unfällen schon wiederholt bewährt hat. —

— In Szubranetz (Bukowina) herrscht der Dünge-  
und Flecktyphus. Es werden Maßnahmen getroffen, die Roth-  
lage der Einwohner zu lindern und die Verschleppung der Epidemie  
zu verhindern. —

**Sonnabend und Montag**

**Herren- und Knaben-Garderobe.**



Knaben-Pyjack.

Loden-Joppen 9 Mk.  
für Haus und Sport

Jackett-Anzüge, 26 Mk.  
ein- u. zweireihig, verschied. Farben

Sommer-Paletots, 27,50 Mk.  
Covert coat, neue Farben

Knaben-Pyjacks,  
dunkelblauer Cheviot mit abnehmbarem Satinkragen  
für ca. 5,50, 6, 6,50, 7, 7,50, 8 M.  
3 bis 8 Jahre

Beinkleider, 6,75 Mk.  
gestreifter Buckskin, grau u. mode

Beinkleider, 9 Mk.  
gestreifter Kammgarnstoff

Covert coat, neue Farben 27,50 Mk.

Knaben-Anzüge,  
neue Form, Lodenstoff, grün, grau, dunkelblau  
für ca. 6,75, 7,25, 7,75, 8,25, 8,75, 9,25 M.  
3-8 Jahre



Knaben-Anzug.

**Warenhaus A. Wertheim**

**C. Joël's Victoria-Garten**

SO., Köpnicke Landstraße Nr. 4, unmittelbar am Treptower Park.  
Telephon: Amt 4, No. 2724.  
Grosser Saal, Konzert-Garten, geschützte Veranden für Vereine u. Gesellschaften 6000 Pers.  
sahend, 11 Kegelbahnen, Kaffeeküche und allerlei Volksbelustigungen. 46619  
Haltestelle der Elektrischen Eisenbahnen (Siemens u. Halske): von der grossen Berliner Pferde-  
bahn und der Stadt- und Ringbahnstation Treptow 2 Minuten entfernt. 76

**Grösste Auswahl**

neu eingetroffener Formen.

Sticker Band, weicher Kopf 2,50 u. 3 M. Steifer oder  
weicher Deckelhut 1,75 bis 3 M. Eleganter Cylinderhut  
mit Monogram 7,50. Extra Haarhut weich oder steif, 4,50 u. 5 M.  
Grosse Auswahl Kinder- und Knabenhüte 1-2 M. 46619  
Am 1. Feiertag bleibt mein Geschäft fest geschlossen.  
Ent-Engros-Geschäft.

**Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38.**

Als billiger Lieferant des Rabatt-Spar-Vereins Süd-Ost  
empfehle ich Kaffee, Butter und Kolonialwaren. 26576

**Johannes Schneider,**

127 Reichenbergerstrasse 127, Ecke Grünauerstrasse.

Gangb. Grünkram-Geschäft in Halle  
sof. M. zu verk. Bahn, Vorkingstr. 30. Briefmarken Sammlungen kaufw.  
Cohn, Jerusalemstr. 1.

**Für Charlottenburg**

besindet sich jetzt 47068  
die Expedition des „Vorwärts“  
Einkaufstr. 94, v. I. bei G. Scharnberg.



**Hüte, Schirme.**

Bewähre den Genossen bei Vorzeigung dieser  
Antonce 5 pgl. 4659L  
**Otto Gerholdt,**  
2 Dresdenerstr. 2, Ecke Statlerstrasse.

**Künstliche Zähne.**  
H. Ziesens, Rosenhaldenstr. 61, 2 Tr.  
Abzahlung v. Woche 1 M.

**Milchfäbel,**  
Rannen, Saiten, Buttermaschinen  
445L\* Jordan, St. Parthustr. 23.

3 gebrauchte Fahrräder billig  
Gerold u. Schult, Neue Köhlerstr. 6.  
**Reell und billig**  
kauft man in der Norddeutschen Schuh-  
fabrik von W. Hitzsche, ge-  
gründet 1872, Statlerstr. 13, Ecke  
Admiralstrasse, am Köhler Thor.

**Für 2-3 Mark**

Beste sehr groß. zu Knabenanzügen,  
Reise zu Herrenanzügen, schöne Muster  
7-10 M. Für 12 M. H. Cheviot  
auch Kammgarnstoffe, Paletot und  
Sofortreise so lange der Vorrath reicht  
**im Riesenstofflager**  
Aranienstr. 14, L., kein Laden.

**Möbel**

verliehen gewesene und neue, Kanneub  
billig. Theilzahlung gestattet.  
Beamtens ohne Anzahlung. 46569  
**Neue Königstr. 59**  
u. Gueisenaustr. 15.

**Hüte**

für Herren von M. 1,00-3,50.  
Knaben von 75 Pf. bis 1,50.  
Mützen von 50 Pf. an.  
H. Knappe, Rigborf, Steinwegstr. 27.



Feste Preise

Nur gegen Barzahlung

# Die Eröffnung

## meines Warenhauses

für Damen- u. Herren-Konfektion, Kleiderstoffe, Leinen, Baumwollwaren, Blusen, Seidenwaren, Betten, Bettfedern, Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe, Tischdecken, Sport-Artikel,

### Wäsche-Ausstattungs-Magazin

Putz-, Kurz-, Weiß-, Wollwaren. Sämtliche Artikel zur Damen- und Herren-Schneiderei.

### Spezial-Abteilung: Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengeräte

findet

## Sonnabend, den 2. April,

5 Uhr nachmittags statt.

Mein Magazin, welches in allen seinen Abteilungen der Neuzeit entspricht, bietet so außergewöhnliche Vorteile, daß jeder Warenkäufer sich von meiner großen Leistungsfähigkeit schnell überzeugen wird. Ich führe nur Waren bester Qualität und biete in allen Artikeln die größte Auswahl. Sowohl in meinen Schaufenstern, als auch an den Artikeln selbst sind die Preise deutlich in Zahlen vermerkt, sodaß eine Uebervorteilung unmöglich ist. **Gute, reelle Waren zu wirklich billigen Preisen zu kaufen, ist für Jeden eine unbedingte Ersparnis.** Durch gemeinschaftlichen Einkauf für 45 gleichartige Warenhäuser bin ich in der angenehmen Lage, meinen werten Abnehmern besondere Vorteile zu bieten. — Ich lade ein geehrtes Publikum zur gefl. Besichtigung und Prüfung ganz ergebenst ein.

# MAX ARON

Bergstrasse 9, RIXDORF, Bergstrasse 9,

Ecke Prinz Handjerystraße.

Strengste Reellität

Jeder Gegenstand wird bereitwillig umgetauscht

Wo? machen wir unsere Herren-Parthie hin? Zum alten Freund auf Bichelswerder.

Gasthof zu den drei Linden. Köpenick, Grünauerstr. 16 Garten, Kassestraße. 46642\* Hermann Görcke.

### Möbel-Verkauf.

Oranienstr. 73. Hof I, in meinem vier Etagen hohen Speichergebäude halte ich in überraschend großer Auswahl ganze Wohnungs-Einrichtungen sowie einzelne Stücke in ganz einfacher sowie eleganter Ausführung. Vortreffliche Einkaufsquelle für Brautleute. Bezahlung gestundet. Besuchen ohne Anzahlung. Täglich Eingang verleiher geordneter und gebrauchter Möbel aller Art zu billigen Preisen. Transport frei Haus. Verlangen Sie bitte mein Musterbuch mit Abbildungen gratis und franco.

**Kinderwagen** Kranken-, Wuppen-, Sport-, Rollen-, Leiter- u. Biegenbockwagen, Kinderklappstühle, Kinder-Dolzmöbel. Sämtliche Korbmwaren. Theilzahlung nach Ueberkunft. Brunnenstrasse 95, vis-à-vis Humboldtthain, a. Nordbahn. Gesundbrunnen. Telefon III, 1767.

**Herren-Hüte 65 Pf.** Bessere Hüte enorm billig, verkauft aus der Fabrik im Komptoir 45372\* nur Barnim-Strasse 4/5, Sonntag geöffnet.

**Durch Ersparniß** der Vadenmitthe billiger als im Vaden: Gardinen, Portièren, Tischdecken, Teppiche. Oranienstr. 166, 1 Treppe. **Kein Vaden!** 47102\*

Genossen, Freunden u. Bekannten zur gefl. Kenntniß, daß ich Kottbuser-Damm 72 wieder ein **Cigarren-Geschäft** (eig. Fabrik) am 1. April eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch. Werde heiß, wie früher, bemüht sein, nur reell gearbeitete Cigarren zu liefern. **G. Moritz,** [27176] Kottbuser-Damm 72.

**Für 36 Mark** fertige feine Anzüge nach Maß, für 30 M. ff. Sommerpaletots nach Maß, für 8-12 M. feine Hosen nach Maß. **Riesenhofflager** Krausenstr. 14, I, kein Laden.

Begründung des Geschäfts 1878.

## M. Schulmeister

Schneidermeister, Dresdenstr. 4, Hauptstrasse 149, Kottbuser Thor. Schöneberg.

empfehlen zu außerordentlich billigen Preisen: in Satin, Diagonal, Kammgarn u. Cheviot 1 u. Dreifig von Wt. 12-27

Einsegnungs-Anzüge	in guten Diagonal, Kammgarn, Satin und Cheviot-Stoffen	13-30-33
Frühjahrs- u. Sommerpaletots	in guten, haltbaren Zwirnstoffen, 1- und Dreifig	16-24
Jaquet-Anzüge	in glatten Diagonal, Kammgarn, Satin und Cheviot-Stoffen, 1- und Dreifig	18-35
Jaquet-Anzüge	moderner Farben in Satin u. Cheviot-Stoffen eleg. Ausfüh.	20-36
Sacco-Anzüge	in guten, wollen, schwarz, Kammgarn u. Satinstoffen, modern. Façon	25-38
Rock-Anzüge	von feinen Satin, Tuch u. Kammgarn-Stoffen, Dreifig	30-45
Gehrock-Anzüge	in nur guten haltbaren Vaden, Cheviot- und Zwirnstoffen.	
Sport- u. Radfahrer-Anzüge		
Havelocks, Staub- u. Reijemäntel	zu den billigsten Preisen.	
Maschinen-Anzüge	in allen Größen . . . von 3 Wt. an.	
Beinkleider	in dauerhaften, woll. Stoffen, verschiedenen Farben, Kammgarn und Cheviot, von Wt. 5-10	
Knaben-Paletots	kleidbare Façon in großer Auswahl.	
Knaben-Anzüge	in Cheviot, Belour- und dauerhaften Zwirn-Stoffen, 1- und Dreifig . . . von 5 Wt. an.	
Schul-Anzüge	Bezeichnungen nach Maß von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt. Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.	

Streng reelle Bedienung.

## BUTTER

Besuchen Sie am vortheilhaftesten and der

### Butter-Großhandlung

J. Maeding,

Comptoir und Lager: Krautstrasse 48 und seinen Filialen: Köpenick, Ecke St. Frankfurterstraße. Memelerstraße 52. Weidenweg 100. Nigauerstraße 1. Krautstraße 48. Markstraße 47. Langestraße 27. Andreas-Markthalle Sid. 115-118, Reihe 15-18. Oranienstraße 129.

**Täglich frisch (Detail-Preise).**

wirklich feine Tischbutter	1,00
besonders zu empfehlende	1,10
den verwöhntesten Geschmack	1,20
zufriedenstellende	1,20

Eier, nur frische Waare (können gelocht werden), z. d. billigsten Tagespreisen. Käse, alle Sorten nur in bester Qualität.

# Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderoben

Berlin SO., Oranienstrasse 168  
Potsdam — Dresden

empfehlen zur Frühjahrs-Saison:

### Einsegnungs-Anzüge

in Kammgarn, Cheviot, Diagonal, Satin etc. alle Grössen 30, 27, 24, 22, 50, 20, 18-12 Mk.

### Herren-Anzüge, Jaquet- oder Rock-Façon,

in Kammgarn, Cheviot, Zwirnbuckskein etc. 50, 45, 42, 40, 36, 33, 30, 27, 22 1/2-15 Mk.

### Frühjahrs-Paletots

in allen modernen Farben . . . 36, 33, 30, 27, 25, 22, 20-14 Mk.

### Herren-Hosen, hochelegante Neuheiten,

16, 15, 14, 12, 11, 10 1/2, 9, 8 1/2, 7-5-3, 50 Mk.

Ausserdem empfehle ich mein sehr grosses Lager in Havelocks, Mänteln, Sport-Anzügen, Joppen, Knaben-Anzügen und Paletots zu sehr mässigen Preisen.

In der Abtheilung für Maassanfertigung findet ein fortgesetzter Eingang von Neuheiten statt.

